



Philosophische Fakultät

Historisches Institut

Public History



Forschungsklasse
Welterbe

Inklusives Welterbe?

Forschungsbericht von:

Roman Alexander Haenßgen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1-Fach Master Public History

In Rahmen der

Forschungsklasse Welterbe

Wintersemester 2020/2021

Betreuerinnen:

Jun.-Prof. Christine Gundermann

Ulrike Wesch M.A.

[Hier eingeben]

Inhalt

Einleitung	1
Inklusivität ist mehr als Barrierefreiheit	2
Die Maßnahmen zur Inklusivität in Weltkulturerbe (Maßnahmen, Probleme und Grenzen)	3
Der Kölner Dom	5
Die römischen Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier	8
Das Rheinische Landesmuseum	10
Die Kaiserthermen.....	11
Die Porta Nigra.....	11
Das Amphitheater	12
Die Barbarathermen	12
Die Igeler Säule	12
Der Trier Dom und Die Liebfrauenkirche	13
Die Konstantinbasilika.....	14
Das MiQua Köln-Teil des Niedergermanischen Limes.....	15
Fazit	19
Anhang	22
Antwort aus dem Kölner Dom.....	22
Antworten von der GDKE	23
Antwort 1	23
Antwort 2	24
Antwort 3	25
Antwort 4	27
Antwort aus dem Trierer Dom	28
Antworten aus der MiQua	28
Antwort 1	28

Antwort 2	28
Antwort der UNESCO	29
Antwort des Limeskoordinator	31
Pressemappe Zentrum der Antike (Trier)	32
Inklusionskonzept MiQua	42
Literaturverzeichnis	45

Einleitung

Die Gemeinsamkeiten aller Welterbestätten ist der universelle Wert für die gesamte Menschheit¹. Der Begriff Menschheit ist hier in seiner allumfassenden und inklusiven Bedeutung gemeint. Daher müssen auch die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Für die Entstehung dieses inklusiven Verständnisses war die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention² durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 ein großer Schritt. Diese trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Durch Artikel 9 der Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten Maßnahmen die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu schaffen. Aufgrund dieses Selbstverständnisses der Welterbestätten und der Verpflichtungen infolge der UN-BRK müssen alle Welterbestätten einen inklusiven Ansatz versuchen umzusetzen. Diese Arbeit möchte an drei verschiedenen Weltkulturerbestätten in Deutschland exemplarisch zeigen, mit welchen Maßnahmen die Institutionen versuchen diesem Anspruch gerecht zu werden und welche Schwierigkeiten und Probleme dabei auftreten können. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Forschungsprojektes entstammt die Begrenzung auf Weltkulturerbestätten aus einem Land, in diesem Falle Deutschland, da so für die Vergleichbarkeit die äußeren Faktoren für die Barrierefreiheit durch den betreffenden Mitgliedsstaat in Bezug auf Akzeptanz, Erfahrung und finanzielle Ausstattung, als gleich betrachtet werden können. Die gewählten Beispiele sollten trotz des begrenzten Umfangs des Projektes ein möglichst breites Spektrum an Organisationsformen von Welterbestätten abbilden. Der Kölner Dom repräsentiert die Stätten, welche sich auf ein bestimmtes Gebäude konzentrieren. Des Weiteren steht er ebenfalls für Stätten deren primäre Funktion weiterhin nicht in der Ausstellung des Welterbes und seiner Geschichte liegt. Als zweites Beispiel stehen die römischen Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier diese stehen für lokale Gebäudeensembles, welche gemeinsam ein Weltkulturerbestätte bilden. Beiden Welterbestätten gemeinsam ist, dass sie vor Verabschiedung der UN-BRK den Status als Welterbestätte erhalten haben, zu einer Zeit also in der Inklusivität und Barrierefreiheit noch kein großes Thema in der Gesellschaft darstellte, weshalb hier nachträglich Anpassungen vorgenommen wurden, um dem gewandelten Rechtsbedingungen und (Selbst-)Ansprüchen gerecht zu werden. Bei dem dritten Beispiel handelt es sich um einen Teil des im Tentativverfahren

¹ Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Paris 1972, 1.

² Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn 2018. Im Folgenden mit UN-BRK abgekürzt

befindlichen Niedergermanischen Limes³. Das in der Entstehung befindliche Museum im Quartier (MiQua) beinhaltet einen Teil der römischen Denkmäler von Köln, welche Teil des Weltkulturerbe Niedergermanischer Limes werden sollen, dieser Fall soll einen Einblick geben, welche Maßnahmen heute bei der Konzeption eines neuen Museums getroffen werden können. Außerdem soll kurz angerissen werden, welche Bedeutung Inklusivität und Barrierefreiheit bei der Erlangung und Erhaltung des Status als Welterbestätte und welche Möglichkeiten die UNESCO besitzt die Erreichung dieses Zieles zu fördern und zu fordern.

Für die deutsche Museumslandschaft ist für den Themenkreis Inklusion und Barrierefreiheit noch immer der Leitfaden des deutschen Museumsbundes „das inklusive Museum“ von 2013⁴ mit seinen Empfehlungen die zentrale Publikation, weshalb dieses Werk auch in dieser Forschungsarbeit verwendet wurde. Problematisch ist das Alter der Publikation, da der technische Fortschritt viele der technischen Angaben von Ausgabegeräten mittlerweile überholt hat und die vielen neuen Möglichkeiten nicht berücksichtigt werden konnten. Eine erneute überarbeitete Version wäre daher dringend notwendig. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie müssten sämtliche Erkenntnisse über die Maßnahmen aus schriftlichen Quellen und in Korrespondenz mit den zuständigen Stellen gezogen werden und konnten nicht mehr durch aktuelle Besuche vor Ort vertieft und ergänzt werden. Dadurch ergibt sich ein höheres Risiko an Fehlerquellen bei der Beschreibung und Bewertung der Bemühungen und Maßnahmen der einzelnen Stätten.

Inklusivität ist mehr als Barrierefreiheit

Der Titel dieses Forschungsprojektes stellt provokant die Frage nach der Inklusivität und muss dabei doch eingestehen, dass die angewandte Methodik den Inklusionsbegriff auf den Teilaspekt der Barrierefreiheit in Präsentation und Vermittlung reduzieren. Die Begriffe Inklusivität und Barrierefreiheit werden nicht nur in der öffentlichen Debatte gleichgesetzt, sondern auch lange Zeit in dem Forschungsdialog. Auch hier sei wieder auf den Leitfaden des deutschen Museumsbundes hingewiesen, welcher im Titel den Inklusionsbegriff führt, aber ebenfalls sich nur mit Fragen der Barrierefreiheit befasst. Das inklusive Museum wird somit mit dem barrierefreien Museum gleichgesetzt. Langfristig beinhaltet der Inklusionsbegriff in Museen und Ausstellungen neben dem barrierefreien Zugang auch einen inklusiven Ansatz im zugrunde liegenden Geschichtsbild und dem narrativ der Ausstellung. Die Forschung dazu steht aber noch

³ Im Folgenden mit NGL abgekürzt

⁴ Deutscher Museumsbund u. a. (Hrsg.) Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion. Berlin 2013.

am Anfang und es würde den Umfang des Projektes überschreiten dies angemessen zu erheben, da es noch keine umfassenden Kriterien für die Erhebung und Ermittlung der Inklusivität von Geschichtsbildern vor allem im Zusammenhang mit Baudenkmalern gibt. Es muss sich in diesem Bericht also mit der problematischen Gleichsetzung von Inklusivität mit Barrierefreiheit begnügt werden. Die Entscheidung trotzdem den Inklusionsbegriff im Titel zu verwenden, veranlassten folgende Überlegungen. Erstens: Wie bereits beschrieben eine ältere Tradition im deutschen die Begriffe synonym zu verwenden. Zweitens: Der Begriff der Barrierefreiheit hat eine ähnliche Entwicklung im deutschen Sprachgebrauch und Problematik, wie eben für die Inklusivität geschildert hinter sich, der Begriff bezieht sich heute auf sämtliche Formen von Zugänglichkeit. Er wurde und wird aber häufig vor allem für bauliche Ebenendigkeit verwendet, da Barrierefreiheit ein Teil der Inklusivität ist. Aus diesem Grund kann der Begriff das umfassendere Verständnis von Barrierefreiheit repräsentieren ohne Gefahr zu laufen auf bauliche Maßnahmen reduziert zu werden. Drittens ist die Barrierefreiheit die Grundlage für die Inklusion, da sie immer mit der Zugänglichkeit beginnt. Das inklusivste Ausstellungs- und Geschichtsbild ist in seiner Funktionsweise und Sinnhaftigkeit stark eingeschränkt, wenn es für Menschen auf Grund verschiedener hemmenden Barrieren nicht zugänglich ist.

Die Maßnahmen zur Inklusivität in Weltkulturerbe (Maßnahmen, Probleme und Grenzen)

Bei der Frage der Inklusivität von Weltkulturerbestätten kollidieren zwei Grundsätze, welche durch Beschlüsse der Vereinten Nationen festgeschrieben wurden. Zum einen die der Welterbekonvention der UNESCO, welche in Artikel 4 den Grundsatz der Bewahrung und Erhaltung von Baudenkmalern in ihrer ursprünglichen Form und Materialität verlangt⁵ und andererseits der Anspruch der UN-BRK die eine möglichst inklusive und Barrierefreie Gesellschaft in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu erreichen strebt. Diese beiden Ziele können nicht immer im Einklang gebracht werden, weil z. B. eine bauliche Barrierefreiheit nur mit eingriffen, in die die Struktur oder Materie des Denkmals erreicht werden könnte. Daher sind alle Maßnahmen zur Inklusivität und Barrierefreiheit durch die Voraussetzungen des spezifischen Denkmals begrenzt. Die Umsetzung beider Beschlüsse führen auch nicht die Vereinten Nationen oder die Unesco durch sondern die Umsetzung ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, für die Beispiele

⁵ Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Artikel 4, Paris 1972, 3.

dieser Untersuchung in den Aufgabenbereich der Bundesrepublik Deutschland⁶. Durch die Föderale Struktur Deutschlands obliegt diese Umsetzung den jeweiligen Bundesländern. Sowohl die Denkmalpflege als auch die gesetzliche Definition und Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusionsmaßnahmen obliegt der Landesgesetzgebung. Die deutsche Unesco Kommission unterstützt die Stätten mittels Beratungsangeboten und Schulungen, z. B. wurde im März 2020 ein Workshop für die Stättenverantwortlichen zum Thema Barrierefreiheit in der Welterbevermittlung ausgerichtet. Die Unesco befasst sich allgemein immer stärker mit Publikationen zu Möglichkeiten der Beseitigung von Barrieren in ihrem Zuständigkeitsbereich, dies inkludiert auch den Bereich des Welterbes⁷. Nach Kenntnis der Kommission sind alle deutschen Stätten bemüht die Erhaltung des universellenwertes und die Bedürfnisse der Barrierefreiheit gleichermaßen zu berücksichtigen. Aufgrund der Struktur des Welterbes ist die Unesco Kommission auch auf diese Bereitschaft der Stätten angewiesen. Denn Welterbestätten werden aufgrund ihrer besonderen universalen Bedeutungen anhand der sechs Kriterien ausgewählt. Wenn diese nicht erhalten wird oder sich verändert durch Eingriffe kann die Unesco die Stätte als Sanktion auf die „Rote Liste“ des bedrohten Welterbes setzen. Als letzte Maßnahme kann die Unesco dann darauffolgend bei einer ausbleibenden Reaktion des Mitgliedstaates zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes den Welterbestatus aberkennen. Im Falle ausbleibender Bemühungen für die Barrierefreiheit der Stätte verfügt die Unesco über keinerlei Möglichkeiten der Sanktionierung, weshalb dies vollständig an die Bereitschaft der Stätte und der zuständigen Behörden gebunden ist. Zwar lässt sich allgemein in den letzten Jahren eine größere Bereitschaft und Beschäftigung mit diesem Themenfeld beobachten. Dennoch ist nicht gewährleistet, dass politische und gesellschaftliche Veränderung diese Bereitschaft in den einzelnen Mitgliedsstaaten zukünftig nicht ausbremsen oder gar ersticken können. Momentan spielt der Aspekt der Barrierefreiheit einer Stätte und das Vorhandensein eines Inklusionskonzeptes bei der Vergabe des Welterbestatus keine Rolle⁸. Langfristig sollte man prüfen, ob der Inklusionsaspekt nicht bereits in den Vergabeprozess berücksichtigt werden sollte. Damit durch so eine Maßnahme nicht das Repräsentationsübergewicht der westlichen Industrieländer gegenüber anderen Teilen der Welt durch die damit verbundene Erhöhung von Aufwand und Kosten bei der Stellung eines Antrages zum Welterbe, zusteigern könnte man dies zuerst für die überrepräsentierten Mitgliedstaaten zur

⁶ Bei dem Niedergermanischen Limes handelt es sich, um ein Länderübergreifendes Projekt der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Beide Länder sind somit für den Teil des möglichen Welterbes auf ihrem Staatsgebiet zuständig.

⁷ Siehe Anhang: Antwort der Unesco, 30.

⁸ Siehe oben.

Bedingung bei einer Einreichung eines neuen Tentativanträge machen. Auch die Festlegung gewisser Mindeststandards in diesem Bereich sollte trotz der großen Schwierigkeiten aufgrund der Vielfältigkeit der Stätten in Angriff genommen werden, da nur so der universelle Anspruch des Welterbes für die gesamte Menschheit erfüllt werden kann. Die Umsetzung dieser Standards müsste dann aber auch in letzter Instanz mittels Sanktionsmöglichkeiten eingefordert werden, welche es im Moment noch nicht gibt, diese müssten erst geschaffen werden. Ansonsten bildet nicht die Beschaffenheit der Stätten die Grenzen für die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung, sondern die Bereitschaft des jeweiligen Mitgliedstaates sich mit den Bedürfnissen dieser Gruppen auseinanderzusetzen.

Der Kölner Dom

Der Kölner Dom wurde im Jahr 1996 in die Welterbeliste aufgenommen. Der Dom erfüllt die Kriterien I, II und VI. Der Dom gilt als Zenit und krönender Abschluss der Kathedralarchitektur und erfüllt somit die Anforderungen des zweiten Kriteriums. Die fünfschiffige Basilika mit vorspringendem Querhaus und Turmfassaden ist ein formvollendetes, konzipiertes Meisterwerk gotischer Architektur und erfüllt somit das Kriterium I. Der Dom bezeugt mit seinen künstlerischen Meisterwerken die beständige Stärke des christlichen Glaubens im mittelalterlichen und modernen Europa, womit auch die Anforderungen des Kriterium VI erreicht werden⁹. Der Kölner Dom besitzt durch die speziellen Gottesdienste Verbindungen zum Rheinischen Karneval, welcher in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde¹⁰. Durch die jüngste Aufnahme¹¹ des Bauhüttenwesens in die Liste des immateriellen Welterbes hat der Kölner Dom durch seine Dombauhütte eine direkte Verbindung zu einem weiteren immateriellen Kulturerbe. Die Dombauhütte ist auch für die Erhaltung und Restaurierung des Domes verantwortlich. Ihr Aufgabenbereich beinhaltet auch Aspekte der Barrierefreiheit, denn Sie ist für die baulichen Gegebenheiten und die technische Ausstattung zuständig¹². Die touristischen Angebote werden vom Domforum konzipiert. Dies beinhaltet auch Bereiche der Barrierefreiheit durch die Konzeption von speziellen Führungen und Informationsmaterialien für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung. Die Hauptfunktion des Domes ist aber auch weiterhin, die eines Gotteshauses. Weshalb die liturgischen und seelsorgerischen Angebote und Funktionen

⁹ <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/koelner-dom> (20.3.2021).

¹⁰ Siehe oben.

¹¹ <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/ausschuss-2020> (20.2.2021).

¹² Siehe Anhang: Antwort aus dem Kölner Dom, 22.

im Mittelpunkt stehen. Für diese Bereiche zuständig sind das Domkapitel und die Domseelsorge, welche somit für den Abbau von Barrieren in diesen Angeboten zuständig sind. Nach eigenen Angaben werden die Angebote für Inklusion und Barrierefreiheit kontinuierlich nach Bedarf verbessert und angepasst. Die einzelnen Bereiche der Institution Kölner Dom passen ihre Angebote selbst an die unterschiedlichen Bedürfnisse an, um Barrieren abzubauen und dadurch dem inklusiven Anspruch gerechter zu werden. Die Stelle eines Inklusionsbeauftragten, welcher die einzelnen Maßnahmen der verschiedenen Abteilungen koordiniert ist nicht vorhanden. Die bereits unternommenen Einzelmaßnahmen sind¹³:

1. Die Verbesserung der Zugänglichkeit des Dominnenraumes und der Domschatzkammer (in jüngster Zeit nochmals verbessert)
2. Tägliche Gottesdienstübertragungen über das Domradio
3. Bereitstellung eines virtuellen Rundganges auf der Homepage und in der App
4. Ein VR-basierter Rundgang per App
5. Verkauf eines Reliefbuches zum Kölner Dom (10 Euro)
6. Bereitstellung eines eigenen Bereichs für Rollstuhlfahrer während der Gottesdienste
7. Induktionsschleifen in ausgewählten Bereichen des Langhauses und der Marienkapelle
8. Sondererlaubnis für Therapietiere
9. Unregelmäßige Gottesdienste mit Übersetzung in Gebärdensprache
10. Führungen für blinde und sehgeschädigte Gruppen¹⁴
11. Auf Anfrage Konzeption von individuell zugeschnitten Führungen
12. Gehörlosenführung in der Dombauhütte am Tag der offenen Tür

Bei den ergriffenen Maßnahmen sehen wir ein breites Angebot für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Den Bedürfnissen dieser Gruppe wird auf zwei unterschiedlichen Herangehensweisen begegnet zum einen werden bauliche Barrieren im Rahmen des denkmalpflegerisch möglichen weiter zu reduzieren und ihnen so einen möglichst großen Teil des Besuches zu ermöglichen. Des Weiteren werden Möglichkeiten geschaffen und ausgebaut Angebote des Domes zu nutzen, ohne vor Ort zu sein. In diesen Bereich gehören, die Übertragung des Gottesdienstes über Radio und Internet, sowie die Bereitstellung der Rundgänge im digitalen Bereich. Durch diese

¹³ Siehe Anhang: Antwort aus dem Kölner Dom, 22.

¹⁴ Die Kosten pro Führung belaufen sich auf 65 oder 90 Euro für 60 bzw. 90 Minuten bei Kindern, Jugendlichen und Inklusionsklassen. Die Kosten für Erwachsene belaufen sich auf 120 oder 140 Euro für 60 bzw. 90 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen mit maximal jeweils einer Begleitperson pro Teilnehmer beschränkt.

Angebote können auch Menschen Einblick in den Dom bekommen, denen ein Besuch auf Grund einer Erkrankung oder Beeinträchtigung nicht möglich ist.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Maßnahmen für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Sie können ein Reliefbuch erwerben und Führungen für diese Gruppe, werden prominent auf der Homepage beworben¹⁵. Auch die Sonderregelung zu der Mitnahme von Therapietieren zielt vor allem anderem auch auf Blindenhunde und ermöglicht dieser Gruppe einen erleichterten Besuch. Weit geringer als die beiden genannten Gruppen aber immer noch eine weitere Zielgruppe der Maßnahmen, sind Menschen mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit. Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten wird durch Induktionsschleifen und gelegentlich durch eine Übersetzung des Gottesdienstes in Gebärdensprache ermöglicht. Führungen in Gebärdensprache gibt es z. B. am Tag des offenen Denkmals in der Dombauhütte und wahrscheinlich nach gesonderter Anfrage möglich, werden aber nicht gesondert beworben. Diese Gruppe kann aber durch die zusätzlichen Objekttexte von der App profitieren. Aktuell wird das digitale Angebot des Domes überarbeitet. Es sind spezielle digitale Führungen für Menschen mit Behinderung in Planung. Auch soll das digitale Angebot barrierefreier gestaltet werden. Dies scheint mir auch dringend erforderlich zu sein. Denn der momentane Auftritt des Domes auf seiner Homepage und App macht es für Menschen mit Sehschwierigkeiten besonders problematisch, die Angebote zu benutzen. Die Seite verwendet momentan auf ihrer Startseite vier Bilder, welche sich abwechseln und der Bildwechsel kann nicht ausgestellt werden, wie es empfohlen wird¹⁶. Die farblichen Kontraste der Schrift zum Hintergrund könnten auch erhöht werden¹⁷. Die Seite verwendet momentan die Serifenschriftart Times New Roman dabei sollte man aus Inklusionsgründen auf die Verwendung einer serifenlosen Schriftart achten. Die Kompatibilität der Seite mit Vorleseprogrammen und einer Tastatursteuerung sollte flächendeckend gewährt werden. Momentan fehlen auch noch einstellbare Untertitel bei den einsehbaren Videos zum Beispiel bei dem Zeitreise Film¹⁸. Eine Anpassung der Seite an die Anforderungen des Web-Content-Accessibility-Guidelines der EU-Richtlinie 2016/2102¹⁹ oder der darauf basierenden seit 18. 6. 2019 in Kraft getretenen

¹⁵ <https://www.koelner-dom.de/besuchen/barrierefreiheit>. (8.3.2021)

¹⁶ <https://www.koelner-dom.de/homepage>. (8.3.2021)

¹⁷ Momentan ist die Schrift Besch und der Hintergrund entweder dunkel Braun oder Weiß.

¹⁸ <https://www.koelner-dom.de/erleben/geschichte>. (8.3.2021)

¹⁹ Europäisches Parlament, Europäischer Rat (Hg.) Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. (Straßburg 2016). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L2102> (8.3.2021).

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-Nordrhein-Westfalen- BITVNRW²⁰ ist nötig. Zwar ist der Dom als kirchliche Stätte nicht an die Vorgaben für die behördlichen Stellen gebunden aber da die meisten Welterbestätten in Deutschland in öffentlicher Trägerschaft sind, müssen diese die Richtlinien erfüllen, was die Erwartungen an den Dom diese Möglichkeiten auch anzubieten erhöhen wird und es wäre nicht empfehlenswert für das Image der Stätte dies zu ignorieren. Zum jetzigen Zeitpunkt weist das Vermittlungsangebot des Domes hier eine offensichtliche Lücke auf. Die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder mit Schwierigkeiten beim Textverständnis werden nahezu kaum berücksichtigt. Angebote und Informationen in Leichter Sprache müssten dringend ergänzt werden.

Die römischen Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier

Am längsten von den drei Untersuchungsstätten sind die Denkmäler von Trier Weltkulturerbe. Bereits im Jahr 1986 wurden die römischen Baudenkmäler, der Dom und die Liebfrauenkirche gemeinsam in die Welterbeliste aufgenommen²¹. Die Kombination von Palast- und Befestigungsarchitektur zeichnen die Porta Nigra als außergewöhnliche Errungenschaft der römischen Architektur des zweiten Jahrhunderts aus. Damit werden die Anforderungen des ersten Kriteriums an Welterbestätten erfüllt. Die Überreste von Kaiserpalast, Aula Platina, Kaiserthermen, sowie die im heutigen Dom gefundenen Fragmente einer mit der Darstellung der kaiserlichen Familie stehen für den Typus einer spätantiken römischen Kaiserresidenz und erfüllt somit auch Kriterium IV. Der Trierer Dom steht als eine der ältesten Kirchenbauten der Welt in Verbindung mit der Anerkennung des Christentums durch Kaiser Konstantin im Edikt von Mailand 313, nachdem dieser seinen Feldzug gegen Maxentius 312 siegreich beendete. Dieses Ereignis ist von großer Bedeutung für die Ausbreitung des Christentums, wodurch die Bedingungen von Kriterium VI Rechnung getragen wird. Insgesamt bilden die römischen Baudenkmäler, der Dom und die Liebfrauenkirche ein herausragendes Zeugnis der römischen Zivilisation, im Sinne von Kriterium III²².

Für die Stätten in Trier verantwortlich ist die Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), durch seine Direktion im Rheinischen Landesmuseum Trier. Das rheinland-pfälzische Landesinklusionsgesetz definiert Barrierefreiheit bei: baulichen und

²⁰ Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen–BITVNRW. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000724 (8.3.2021).

²¹ <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/roemische-baudenkmaeler-dom-und-liebfrauenkirche> (abgerufen 10.3.2021).

²² Siehe oben.

sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, sowie Kommunikationseinrichtungen, indem „Sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“²³. Darüber hinaus orientiert sich die GDKE an den Vorgaben der Agenda 2030 der Unesco und der Forderungen der Resolution der deutschen Unesco-Kommission „Für eine Inklusive Bildung in Deutschland“ vom 30. 6. 2017²⁴. Die GDKE verpflichtet sich nach eigenen Angaben dem Ziel Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeits- und Kulturleben zu ermöglichen²⁵. Die GDKE berät sich bei allen Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, sowohl mit Mitarbeiter:innen, als auch Besucher:innen, in den Alltag mit dem Schwerbehindertenbeauftragten²⁶. Für Trier wurde die allgemeine Barrierefreiheit der Freizeitgestaltung in der Stadt durch ein Lehrforschungsprojekt der Raum- und Umweltwissenschaften an der Universität Trier untersucht²⁷. Für dieses Projekt von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Untersuchung von Eva Daubner und Jonas Kaiser, welche die Barrierefreiheit bei kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen untersucht haben. Dabei wurden die meisten der Welterbestätten berücksichtigt, lediglich die Barbarathermen und die Iglersäule wurden nicht miteinbezogen. Der Fokus der Untersuchung lag aufgrund des planerischen Schwerpunktes des Projektes auf den baulichen Gegebenheiten.

Das Mitführen von Blindenhunden ist allgemein erlaubt. Gruppenführungen sind für Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose durch die römische Stadt und die Römerbauten buchbar²⁸. Die Internetauftritte sind kontrastreich gestaltet und verzichten auf wechselnde Bilder. Die Bedienung der Seite über die Tastatur ist möglich²⁹. Die Auswahl wird durch einen Rahmen angezeigt und die ausgewählten Reiter kontrastiert dargestellt. Das Personal an allen Stätten wurde für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen und ihren Bedürfnissen geschult. Die Welterbestätten verfügen jeweils im Eingangsbereich über ein barrierefrei zu erreichendes Tastmodell, welches die

²³ M. Dreyer 2020.

²⁴ <https://www.unesco.de/node/1728> (abgerufen 16.3.2021)

²⁵ Siehe Anhang: Antwort der GDKE. Antwort 1, 23f.

²⁶ Siehe oben.

²⁷ E. Daubner, /J. Kaiser: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Untersuchung von Barrierefreiheit und kulturellen Veranstaltungen/Einrichtungen (Kirchen, Museen) in: J. Hollweg (Hg.) Abschlussbericht des Lehrforschungsprojekts zum Thema Barrierefreie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Trier. Trier 2016 S. 130-176. (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb6/prof/WUS/20170104_Endbericht_Barrierefreie_Freizeitgestaltung_Trier_Druckversion.pdf (17.3.2021).

²⁸ <http://www.zentrum-der-antike.de/besucherinfo/barrierefreiheit/fuehrungen.html> (20.3.2021).

²⁹ <http://www.zentrum-der-antike.de/> (20.3.2021).

jeweilige Stätte maßstabsgetreu in ihrem heutigen Erhaltungszustand (be-)greifbar macht³⁰. Das Tourismusbüro Trier bietet außerdem auf seiner eigenen Seite weitere Angebote an, welche auf den offiziellen Seiten der Stätten noch nicht vermerkt wurden. So findet man dort auch das Angebot von speziellen Bauwerkführungen in leichter Sprache³¹.

Das Rheinische Landesmuseum

Das Rheinische Landesmuseum ist eins der bedeutenden archäologischen Museen in Deutschland und zählt zu den wichtigsten Museen zur römischen Antike in Europa³². Die meisten archäologischen Funde aus Trier sind dort zu finden, weshalb es nicht von den Welterbestätten zu trennen ist und auch in dieser Untersuchung einbezogen wurde. Das Museum liegt zentral in der Stadt und kann durch drei Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in unmittelbarer Nähe erreicht werden. Das Museum besitzt einen Parkplatz inklusive eines ausgewiesenen behinderten Parkplatzes³³. Das Museum ist baulich barrierefrei angelegt, außerdem sind alle Vitrinen der Ausstellung umfahrbar. Den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird zusätzlich durch ausleihbare Sitzhocker Rechnung getragen. In der Untersuchung von Daubner und Kaiser wurde die Schriftgröße der Objektbeschreibungen als zu klein angemerkt³⁴. Der Audioguide ist in mehreren Sprachen vorhanden, sowie in einer kindgerechten Fassung. Eine Fassung in Leichter Sprache ist nicht vorhanden³⁵. Er ist im Eintrittspreis enthalten. Das Museum verfügt über einen eigenen Internetauftritt in Leichter Sprache³⁶. Dort stehen auch die allgemeinen Informationen über das Museum in einem Dokument zum Download zur Verfügung³⁷. Auf Anfrage werden auf besondere Bedürfnisse und Einschränkungen zugeschnittene Gruppenführungen angeboten³⁸. Behindertentoiletten sind im Gebäude vorhanden.

³⁰ Einzig für die Konstantinbasilika habe ich keine Hinweise auf das Vorhandensein eines Tastmodells gefunden, dies müsste vor Ort überprüft werden, nach der Pandemie.

³¹ <https://www.trier-info.de/fuehrungen-fuer-gruppen/bauwerksfuehrungen-durch-die-roemberbauten-in-leichter-sprache> (21.03.2021)

³² <http://www.zentrum-der-antike.de/museen/rheinisches-landesmuseum-trier/rheinisches-landesmuseum-trier.html> (20.03.2021)

³³ Daubner/ Kaiser 2016, 141.

³⁴ Ebd. 136, 142f, Dieselbe Problematik wurde bei der Ausstellung in den Kaiserthermen festgestellt. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie konnte die Ausstellung nicht auf Veränderungen seit 2017 hin untersucht werden.

³⁵ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 27.

³⁶ <http://www.landesmuseum-trier.de/de/home/besucherinformation/barriere-frei/leichte-sprache.html> (21.3.2021)

³⁷ http://www.landesmuseum-trier.de/lib/dokument-leichte-sprache_2020.pdf (21.3.2021)

³⁸ <http://www.landesmuseum-trier.de/de/home/besucherinformation/barriere-frei.html> (21.3.2021)

Die Kaiserthermen

Neben der Besichtigung der Überreste der Kaiserthermen wird eine kleine Ausstellung angeboten. Die Bushaltestellen Kaiserthermen und Stadtbibliothek binden die Stätte an den öffentlichen Nahverkehr an³⁹. Die Ausstellung ist baulich barrierefrei gestaltet. Im Eingangsbereich der Stätte wird ebenfalls ein Film der eine Rekonstruktion der römischen Stadt auf großer Leinwand vor Sitzmöglichkeiten und ohne Tonspur, gezeigt⁴⁰. Auch in den Kaiserthermen gibt es die Möglichkeit sich Multimediaguides auszuleihen, wie im Landesmuseum sind diese in mehreren Sprachen und einer kindgerechten Audiospur verfügbar eine eigene Spur in leichter Sprache ist auch hier nicht verfügbar. Zum leichteren Tragen der Guides sind Schlaufen vorhanden, um das Gerät am Handgelenk oder den Hals zu tragen⁴¹. Aufgrund der Gegebenheiten der Thermen ist es nicht möglich die unteren Eben baulich Barrierefrei zu erschließen. Auch sind diese Teile der Thermen durch dunkle und schmale Gänge gekennzeichnet⁴², was z.B. bei einer Sehbeeinträchtigung zu Komplikationen führen kann. Der Aussichtsturm ist mit einem Aufzug erreichbar⁴³. Die Stätte verfügt ebenfalls über eine Behindertentoilette. In dem Außenbereich der Kaiserthermen sind Sitzmöglichkeiten vorhanden⁴⁴.

Die Porta Nigra

Die Porta Nigra ist das Wahrzeichen Triers. Sie verfügt über mehrere Vermittlungsangebote. Das taktile Bronzmodell der Porta Nigra weist die Besonderheit auf, dass es nicht nur den heutigen Zustand darstellt, sondern auch die verschiedenen Bauphasen vermittelt⁴⁵. Es besteht die Möglichkeit mittels seines eigenen privaten Smartphones per App auf den Multimediaguide zuzugreifen, dieser verfügt über die gleichen Tonspuren, wie im Landesmuseum. Die Filmausschnitte der App werden auch durch eine Medienstation, die per Touchscreen gesteuert wird, visuell, ohne Tonspur gezeigt⁴⁶. Aufgrund der historischen Bauweise sind das erste und zweite Geschoss der Porta nicht barrierefrei zugänglich. Im ersten Geschoss befindet sich eine Medieninstallation zum Leben des Einsiedlers Simeon. Im ersten Stock vermittelt ein weiteres Modell visuell außerdem die Nutzung des Tores als Kirche im Mittelalter⁴⁷. Dieses Modell wird durch Texte unterstützt, welche sowohl in mehrere Sprachen, sowie

³⁹ Daubner/ Kaiser 2016, 135.

⁴⁰ Ebd. 136.

⁴¹ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 27.

⁴² Daubner/ Kaiser 2016, 136.

⁴³ Siehe oben.

⁴⁴ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 27.

⁴⁵ Siehe oben.

⁴⁶ Siehe oben.

⁴⁷ Siehe Anhang Pressemappe Zentrum der Antike, Porta Nigra, 35.

auch in Leichter Sprache ausgestellt werden. Die Texte wurden von externen Fachleuten in Leichte Sprache übersetzt und auf ihre Tauglichkeit für verschiedene Gruppen hin untersucht⁴⁸. In der Porta sind Bänke als Sitzmöglichkeiten vorhanden⁴⁹.

Das Amphitheater

Das Amphitheater ist durch eine Bushaltestelle in 10m Entfernung an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Im direkten Vorfeld des Eingangs befindet sich ein Parkplatz, dieser beinhaltet jedoch keinen speziell ausgewiesenen Behindertenparkplatz⁵⁰. Am Amphitheater gibt es, wie an der Porta Nigra ebenfalls ein digitales Angebot zum Denkmal, was die gleichen Nutzungsbedingungen vorweist. Es wird ebenfalls der Film mit der Rekonstruktion der antiken Stadt auf einer Leinwand ohne Tonspur gezeigt, vergleichbar mit der Situation in den Kaiserthermen, lediglich der Vorführraum im Amphitheater ist kleiner und verfügt somit über weniger Platz⁵¹. Aufgrund der historischen Bauweise sind Teile der Anlage nicht barrierefrei, sowie beengt und dunkel⁵². Das Amphitheater verfügt über Informationstafeln in Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch und in Leichter Sprache⁵³. Eine Behindertentoilette ist nicht vorhanden⁵⁴

Die Barbarathermen

Die heute zu Besichtigenden Teile der Barbarathermen sind durch einen stufenlosen Besuchersteg zu besichtigen. Auf diesem Steg informieren neun Stationen über verschiedene Facetten des römischen Badewesens. Diese sind in mehreren Sprachen und Leichter Sprache beschrieben⁵⁵. Die Stätte verfügt über eine eigene Bushaltestelle. Ein Tastmodell vermittelt einen Eindruck vom möglichen Aussehen des römischen Triers⁵⁶. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Igeler Säule

Das 9 km vor Trier befindliche Grabmonument ist heute nur über Stufen erreichbar. Es sind Informationstafeln und Rekonstruktionszeichnungen ausgestellt, diese Texte gehören jedoch zu den älteren Texten und berücksichtigen noch nicht inklusive Aspekte, auch fehlt eine Übersetzung in Leichte Sprache. Eine Bushaltestelle und Parkplätze sind

⁴⁸ Beteiligt dabei waren Experten der Lebenshilfe Trier und des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.

⁴⁹ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 27.

⁵⁰ Daubner/ Kaiser 2016, 137.

⁵¹ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 27.

⁵² Daubner/ Kaiser 2016, 137.

⁵³ Siehe Anhang Pressemappe Zentrum der Antike, Amphitheater.

⁵⁴ Daubner/ Kaiser 2016, 137.

⁵⁵ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 3, 26.

⁵⁶ Siehe Anhang Pressemappe Zentrum der Antike, Barbarathermen.

in der Nähe vorhanden⁵⁷. Die Toilette ist nur über Stufen betretbar. Das Monument ist frei zugänglich.

Der Trier Dom und Die Liebfrauenkirche

Der Dom von Trier und die Liebfrauenkirche sind Teil des Weltkulturerbes. Diese Stätten sind aber nicht im öffentlichen Besitz, sondern das Erzbistum Trier ist die verantwortliche Institution. Der Internetauftritt des Domes verzichtet auf wechselnde Bilder und verwendet für den Text und die Menüreiter ein kontrastreiches Design. Problematisch ist jedoch die Schrift bei einigen Überschriften und Verlinkungen, da dort die Kontraste deutlich geringer sind. Die Seite ist per Tastatur grundsätzlich zu bedienen jedoch zeigt die Seite durch keine sichtbare Änderung an, welchem Punkt im Menü man ausgewählt hat⁵⁸.

Die nächsten Bushaltestelle, öffentlicher Parkplatze und ein Parkhaus sind aufgrund der Innenstadtlage etwas weiter entfernt 300-400m. Haupt- und Nebenschiff und Kreuzgang sind barrierefrei. Die historische Bauweise führt im Gebäude zu einer recht dunklen Beleuchtungssituation, welche für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu Schwierigkeiten führen kann. Die Krypta ist nur über eine mehrstufige Treppe zu erreichen⁵⁹. Dies gilt generell auch für die „Heilige Rock Kapelle“ und die Domschatzkammer. Während der „Heiligen Rock Tage“ ist der Zugang zu diesen Räumen jedoch durch die Bereitstellung eines Hilfsdienstes möglich. Der Zutritt zur Ausgrabung unter der Information kann auch nicht barrierefrei erreicht werden. Es besteht die Möglichkeit Einblick in die nicht-barrierefreie Areale durch einen Film zu erhalten, dieser wird auf Anfrage kostenfrei in einem barrierefreien Raum gezeigt⁶⁰. Es sind spezielle Führungen für Blinde und Sehbeeinträchtigte und Menschen mit Gehbeeinträchtigung buchbar. Im Dom bezahlen Menschen mit Behinderung einen ermäßigten Preis beim Eintritt und ausgewählten Führungen⁶¹. Nach Auskunft des Domes sind auch Führungen in Leichter Sprache möglich, diese finden sich aber noch nicht auf der Homepage oder in der Broschüre und werden nicht explizit beworben⁶². Die eingetragene Begleitperson erhält kostenlosen Einlass in Gebäude und Führungen. Der Dom verfügt über Behindertengerechte Toiletten⁶³

⁵⁷ Siehe Anhang Pressemappe Zentrum der Antike, Igeler Säule, 41.

⁵⁸ <https://www.dominformation.de/> (22.3.2021).

⁵⁹ Daubner/ Kaiser 2016, 146f.

⁶⁰ <https://www.dominformation.de/dombesuch/barrierefreiheit/> (22.3.2021).

⁶¹ Die Ermäßigungen gibt es bei den Einzelführungen bei den Gruppenführungen wird ein fester Preis pro Gruppe erhoben nicht pro Teilnehmer, wie bei den „regulären Führungen“ <https://www.dominformation.de/fileadmin/document/Sehenswerte-2017-reduziert.pdf> (22.3.2021).

⁶² Siehe Anhang: Antwort aus dem Trierer Dom, 28.

⁶³ <https://www.dominformation.de/dombesuch/barrierefreiheit/> (22.3.2021).

Die Liebfrauenkirche erhielt in der Untersuchung von Daubner und Kaiser die beste Stufe „Grün“ in ihrem Ampelsystem⁶⁴. Ausschlaggebend war der barrierefreie Zugang zur Kirche die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die Verfügbarkeit von Parkplätzen, sowie die „angenehmen“ Lichtverhältnisse. Dieses Forschungsprojekt muss jedoch einige Abstriche bei diesem positiven Urteil vornehmen. Der Internetauftritt der Liebfrauenkirche ist zwar gut kontrastiert und lässt sich prinzipiell auch über die Tastatur steuern, es wird jedoch nicht symbolisiert, welchen Teil der Seite man ausgewählt hat. Auch scheint es keine speziellen Vermittlungsangebote mit inklusivem Schwerpunkt in der Liebfrauenkirche zu geben. Es wird lediglich eine Gruppenführung durch die Kirche zur Buchung angeboten. Anders als im Dom gibt es keine spezialisierten Führungen⁶⁵.

Die Konstantinbasilika

Die römische Palastaula beherbergt heute eine Kirche der evangelischen Kirchengemeinde Trier. Dieser Teil des Weltkulturerbes ist Somit in Besitz der evangelischen Kirche. Die Zugänglichkeit zum Gebäude ist barrierefrei möglich, wie beim Dom sind aufgrund der historischen Bauweise die Lichtverhältnisse dunkel⁶⁶. Spezielle inklusive Angebote sind scheinbar nicht vorhanden, wobei es vermutlich, wie bereits erwähnt ein Tastmodell, wie bei den anderen Welterbestätten geben wird⁶⁷. Der Internetauftritt der evangelischen Gemeinde ist gut kontrastiert und über die Tastatur steuerbar, Rahmen markieren die so ausgewählten Reiter⁶⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die verschiedenen Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes, soweit dies aus denkmalpflegerischer Sicht möglich ist barrierefrei zugänglich gemacht. Die infrastrukturelle Ausstattung mit Parkplätzen, Behindertentoiletten ist in den aller meisten Fällen gut. Durch die öffentlichen Tastmodelle und den Einsatz von zugänglichen Filmen, Multimedia- und Audioguides, sowie vielen Informationstafeln ist immer eine Vermittlung über mindestens zwei Sinne gewährleistet. Es können jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Stätten in öffentlicher Hand und denen in kirchlicher Trägerschaft festgestellt werden. Die kirchlichen Stätten haben ein deutlich kleineres Angebot an inklusiven

⁶⁴ Daubner/ Kaiser 2016, 148f.

⁶⁵ <https://www.liebfrauen-trier.de/liebfrauen-basilika.htm> (22.3.2021); <https://www.dominformation.de/dombesuch/barrierefreiheit/> (22.3.2021).

⁶⁶ Daubner/ Kaiser 2016, 149.

⁶⁷ Vgl. Anm. 34

⁶⁸ <https://ekkt.ekir.de/index.php?id=2528> (22.3.2021). Diese Überarbeitete Homepage ist sehr neu. Als der diesem Bericht zugrundeliegende Abschlussvortrag der Forschungsgruppe vom 12.2.2021 vorbereitet wurde war diese neue Seite noch nicht online, so dass die damals geübte Kritik an der Homepage der evangelischen Gemeinde nicht mehr gilt.

Vermittlungsangeboten. Lediglich der Dom bietet spezielle Führungen an, welche auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung abgestimmt sind. Die Internetauftritte der „staatlichen“ Stellen sind auch deutlich besser auf inklusive Gesichtspunkte abgestimmt. Die Seiten sind kontrastreich und Informationen sind auch in leichter Sprache zu finden. Besonders die Seite des Tourismusbüros ist hier hervor zu heben. Sie stellt zu jeder Stätte auch eine kurze Beschreibung in Leichter Sprache zusätzlich zu der Beschreibung der Barrierefreiheit, wie Sie auch auf den anderen Seiten zu finden sind. Das Büro der Stadt für Tourismus und Marketing scheint Menschen mit Beeinträchtigung, als relevante Zielgruppe anzusehen. Denn Sie bieten, sowohl Führungen für Blinde, Gehörlose, Menschen mit motorischen Einschränkungen, sowie einen Stadtrundgang und eine Stadtrundfahrt in leichter Sprache von jeweils zertifiziertem und geschultem Personal an⁶⁹. Das größte Problem bei den Homepages der staatlichen Stelle ist das die Informationen zu den inklusiven Angeboten oft auf mehreren Stellen zu finden sind und noch nicht gesammelt zur Verfügung stehen. Dieses Problem ist der GDKE bewusst und soll für ihre Stätten demnächst auf ihrer Homepage durch die Aufnahme der Kategorie „Barrierefreie Angebote“ gelöst werden. Die GDKE hat bei den neueren Informationstafeln die Leichte Sprache aufzunehmen, diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen und wird hoffentlich fortgesetzt. Auch eine Erweiterung der Medienangebote um eine Tonspur in Leichter Sprache, wäre eine gute Ergänzung des bestehenden Angebotes, da so auch diesen Menschen ein individueller Besuch abseits der vorhandenen Gruppenangebote ermöglicht würde. Bei den kirchlichen Stätten wäre es generell nötig die Anzahl an inklusiven Vermittlungsangebote zu erhöhen, besonders in der Liebfrauenkirche und der Konstantinbasilika ist das Angebot noch sehr gering. Die größten Defizite finden sich bei den drei kirchlichen Stätten aber im Bereich der Leichten Sprache diese Form der inklusiven Kommunikation findet bis jetzt dort noch kaum Verwendung.

Das MiQua Köln-Teil des Niedergermanischen Limes

Im Sommer 2021 soll bei der Sitzung des Welterbekomitees die Entscheidung darüber fallen, ob der Niedergermanische Limes in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wird⁷⁰. Die Chancen für den gemeinsamen Antrag Deutschlands und den Niederlanden stehen gut, da viele der anderen Grenzanlagen des Römischen Reiches bereits in die Liste aufgenommen wurden. Im Falle einer positiven Entscheidung würde danach die Arbeit an einem gesamteinheitlichen Vermittlungsplanes für den NGL beginnen. Dabei sollen auch die Aspekte der barrierefreien Zugänglichkeit und der inklusiven Vermittlung

⁶⁹ Siehe Anhang: Antworten von der GDKE, Antwort 4, 27f.

⁷⁰ Siehe Anhang: Antwort des Limeskoordinator, 31.

stark berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen sind bei den einzelnen Teilen des geplanten Welterbes sehr unterschiedlich. Einige Teile, wie der Archäologische Park Xanten oder das LVR-LandesMuseum besitzen bereits eine vorhandene Vermittlungsinfrastruktur, mit hohen Standards, auch in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion. Bei anderen Teilen müssen diese erst aufgebaut oder erweitert werden⁷¹.

Einen Teilbereich des NGL als Welterbestätte sollen auch die Überreste des römischen Kölns bilden. Einer der bedeutendsten römischen Befunde in Köln sind die Spuren des *Praetoriums*, der Statthaltersitzes der Provinz Niedergermanien. Bei diesem Befund ergibt sich die spannende Situation, dass er in das neu entstehende Jüdische Museum im Archäologischen Quartier (MiQua) integriert wird. Durch den Neubau des Museums können Barrierefreiheit und Inklusion von Beginn an beim Bau des Gebäudes und bei der Konzeption der Ausstellung und der Erstellung des Vermittlungskonzept von Anfang an berücksichtigt werden. Das Projekt ist eine Kooperation der Stadt Köln und des Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Stadt Köln ist für den Bau des Gebäudes und somit auch für die Erstellung des Konzeptes zur Barrierefreiheit verantwortlich. Der Landschaftsverband entwickelt die Konzepte für das MiQua. Stadt und LVR stehen im engen Austausch zum Bau, Ausstellungskonzeption und Ausstellungsgestaltung⁷². Das Barrierefreiheitskonzept der Stadt entstand mit Unterstützung von Fachleuten des LVR, des Arbeitskreises Barrierefreies Köln und weiteren externen Spezialisten⁷³. Das Gebäude wird barrierefrei zugänglich sein. Im inneren sind bis auf die mittelalterliche Mikwe für Rollstuhlfahrer barrierefrei erreichbar. Die historische Mikwe konnte aus denkmalpflegerischen Gründen nicht zugänglich gemacht werden. Hier wird eine Videostation Abhilfe schaffen und neben der Vermittlung von Zusatzinformationen auch diesen Menschen Einblick gewähren, welche nicht zum Befund gelangen könnten⁷⁴. Im Gebäude wird ein Leitsystem angebracht sein, um auch Blinden die Orientierung zu ermöglichen. Allein im Bereich des römischen Bodendenkmals wird kein Blindenleitsystem vorhanden sein, da dort der Zutritt für Blinde und schwer Sehbeeinträchtigte nur mit einer Begleitperson erlaubt sein wird. Diese Entscheidung wurde von den Experten und Betroffenenverbänden, wie dem DBSV, ausdrücklich gefordert, da im Ernstfall eine Evakuierung dieser Personen aus dem Bereich nicht schnell genug möglich wäre⁷⁵. Das Haus wird jedoch speziell geschultes Personal als Hosts zu Verfügung stellen, um in der gesamten Ausstellung Menschen mit Behinderung

⁷¹ Siehe oben.

⁷² Siehe Anhang: Inklusionskonzept MiQua, 42-44.

⁷³ Siehe oben.

⁷⁴ Siehe oben.

⁷⁵ Dies berichtete der Verfasser des Barrierefreiheitskonzept für das Gebäude des MiQuas Herrn Lersmacher

zu unterstützen und Blinde ohne Begleitperson in den römischen Teil der Ausstellung begleiten⁷⁶. Aufgrund der besonderen Gefährdungspotenzial eines jüdischen Museums sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Der Eintritt erfolgt durch eine Sicherheitsschleuse. Das dort eingesetzte Personal wird aber extra für den Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult. Das ganze Personal soll für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vertraut sein. Die speziellen Schulungen begannen schon mit den Mitarbeitern während der Konzeptionsphase der Ausstellung. Das Barrierefreiheitskonzept der Ausstellung der Stadt berücksichtigt nach Auskunft des Verfassers, die Anforderungen an eine barrierefreie Ausstellung für die sich auch der LVR einsetzt:

1. Die Räume und Möbel werden farblich kontrastreich gestaltet.
2. Die Texte werden ohne Serifenschrift, farblich kontrastreich und gut zu lesen gestaltet.
3. Die Beleuchtung wird so gestaltet, dass Blend- und Spiegelwirkungen möglichst verhindert werden und die Lichtverhältnisse möglichst gleichbleiben.
4. Vitrinen und Objekte sind anfahrbar und verfügen über eine geeignete Bedienhöhe.
5. Tastmodelle nicht zu kleinteilig gestaltet sind
6. Ausreichend Sitzmöglichkeiten vorhanden sind
7. Informationen werden nach Möglichkeit über mindestens zwei Sinne vermittelt. Es wird eine viel Zahl von Interaktiven Stationen geben (z.B. Tastmodelle, Hands-on-Replikat, Licht-, Klang- und Duftstationen).
8. Handouts werden zur Verfügung gestellt (in mehreren Sprachen und Leichter Sprache).
9. Audioguide mit 20 verschiedenen Touren mit i-Bacon-Technik (inklusive 11 verschiedene Sprachen, Kinderführung, Führung für Blinde und Sehbehinderte, deutsche Gebärdensprache und in einfacher Sprache).
10. Medieninhalte werden auch in Gebärdensprache dargestellt⁷⁷.

Die genaue Festlegung durch welche technischen Mittel die Vermittlungsangebote abgespielt werden fällt, jedoch erst kurz vor der Eröffnung, so soll verhindert werden, dass aufgrund der schnell voranschreitenden technischen Entwicklung diese bei der Eröffnung bereits veraltet wären.

⁷⁶ Siehe Anhang: Inklusionskonzept MiQua, 44.

⁷⁷ Der LVR hat sich für diese Punkte eingesetzt. Vgl. Anhang: Inklusionskonzept MiQua, 42-44 Herr Lersmacher von der Stadt Köln hat bestätigt, dass diese Punkte bei der baulichen Ausgestaltung berücksichtigt werden und im Barrierefreiheitskonzept berücksichtigt werden.

Das Museum will zukünftig auch bereits bei seinen digitalen Angeboten die Informationen in Gebärdensprache und Leichter Sprache zugänglich gemacht werden⁷⁸. Dies ist momentan noch ein großes Problem. Es gibt noch keine eigene Homepage für das künftige Museum ein paar Informationen zum entstehenden Haus gibt es auf der Seite der LVRs. Diese ist sehr barrierefrei gestaltet. Sie lässt sich über die Tastatur steuern und ist kontrastreich designt und verfügt über eine Vorlesefunktion. Der LVR weist auch auf seiner Seite über die bestehenden Defizite der eigenen Homepage im Bereich der Barrierefreiheit hin⁷⁹. Die meisten aktuellen Informationen über das Projekt erhält man über den Blog des MiQua. Dieser ist kontrastreich und ohne wechselnde Bilder gestaltet. Insgesamt ist das bisherige Internet Angebot schon an viele Inklusive Anforderungen angepasst. Die größte Lücke ist nur bei der Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, über das Projekt, zu finden. Hier wäre eine Ergänzung des Angebotes zum bald möglichsten Zeitpunkt zu empfehlen.

Insgesamt scheint das MiQua auf dem besten Weg zu sein eines der barrierefreisten Häuser in Deutschland zu werden. Besonders hervor zu heben ist, dass auch der selbständige individuelle Besuch von Menschen mit Behinderungen ohne Begleitperson mitgedacht und unterstützt wird. Man merkt den Plänen an, dass Sie in enger Abstimmung mit den neusten Techniken und Erfahrungen konzipiert wurden und deshalb die in die Jahre gekommen Empfehlungen des Museumsbundes erfüllt oder sogar übertrifft. Persönlich Schade finde ich, dass bei der Ausstellungskonzeption keine der zugrundeliegenden Personas eine motorische oder geistige Beeinträchtigung aufweist, wo sie doch ansonsten sehr divers konzipiert wurden. Immerhin sind mit den Personas des Ruits eines Touristen mit Hörgerät, und der Debbie-Ruth, einer Frau, die nur noch über 20% ihres Sehvermögens verfügt, zwei Personas aufgenommen worden, welche eine körperliche Beeinträchtigung aufweisen⁸⁰. Auffällig dabei ist, dass auch in dem Personas die Bedürfnisse von Sehbeeinträchtigten und Hörbeeinträchtigten berücksichtigt werden, während andere Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Leichte Sprache nicht explizit miteinbezogen wurden. Natürlich können nicht alle Bedürfnisse berücksichtigt werden, bei einer begrenzten Personanzahl aber es unterstreicht den allgemeinen Befund aus den ersten Beiden Untersuchungsbeispielen, dass die körperlichen Beeinträchtigungen stärkerer Berücksichtigung finden, als die kognitiven Beeinträchtigungen. Persönlich sehr gespannt bin ich, ob in der Ausstellung auch Objekte und Geschichten zum Leben von Menschen mit Behinderung in Vergangenen

⁷⁸ Siehe oben.

⁷⁹https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/barrierefreiheitserklaerung/inhalt_sseite_260.jsp (26.3.2021).

⁸⁰ Parak 2018, 28.

Tagen geben wird. Denn damit könnte das Haus nicht nur als „Leuchtturm“ der Barrierefreiheit in deutschen Museen werden, sondern könnte auch Vorreiter eines inklusiveren Geschichtsbildes werden. Die komplette Neukonzeption eines Hauses, welches von staatlichen Trägern gebaut und betrieben wird und Teile eines neuen Weltkulturerbe beherbergen soll, wäre dafür eine einzigartige Möglichkeit, um das Bekenntnis der Stadt, des Landesverbandes und der UNESCO zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft nachhaltig zu unterstreichen.

Fazit

Die Untersuchung fand unter den erschwerten Bedingungen der Weltweiten Coronapandemie statt. Die untersuchten Stätten konnten nicht persönlich besucht und in Augenschein genommen werden. Die Informationen, welche dieser Untersuchung zu Grunde liegen entstammen daher alle den Angaben der jeweiligen Stätten und ihren Publikationen. Die zusammengetragenen Maßnahmen spiegeln auch nur den aktuellen Sachstand wider. Besonders im Fall des noch im Bau befindlichen MiQua sind die Konzepte noch nicht final und können sich ändern. Aber auch in den anderen Stätten werden die Vermittlungsangebote stetig verändert, was auch zu Veränderung der Barrierefreiheit an den Stätten führen kann.

Aufgrund der Struktur der UNESCO gibt es keine Möglichkeiten Barrierefreiheit in den einzelnen Weltkulturerbestätten einzufordern. Deutsche UNESCO-Kommission kann deshalb nur Hilfestellungen geben und beraten.

In der Bundesrepublik obliegt die Schaffung von Barrierefreiheit an den einzelnen Stätten den Bundesländern. Diese gießen die Vorgaben der UN-BRK in Gesetze. Die Kirchen fallen jedoch anders als die staatlichen Museen und Kulturstätten nicht unter diese rechtlichen Bestimmungen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es bei den Beispielstätten große Unterschiede bei der Barrierefreiheit und der Breite des inklusiven Vermittlungsangebotes sichtbar geworden. Dabei gibt es außerdem große Unterschiede in der Berücksichtigung von einzelnen Bedürfnissen der unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden besonders häufig berücksichtigt. Die Stätten sind im Rahmen der Möglichkeiten eines denkmalgeschützten Gebäudes baulich barrierefrei zugänglich gestaltet. In den Situationen, wo dies aufgrund der historischen Bauweise nicht möglich ist, schaffen Medienangebote Abhilfe. Für blinde Menschen gibt es sehr häufig Führungen oder spezielle Modelle und andere spezielle Vermittlungsangebote. Die Anzahl an zugeschnittenen Angeboten für Gehörlose ist dazu im Vergleich schon deutlich eingeschränkter. In der Liebfrauenkirche zum Beispiel wird

eine Führung für Blinde angeboten, jedoch keine in Gebärdensprache. Auch im Kölner Dom gibt es im regulären Führungsprogramm eine Führung für Blinde aber nur am Tag des offenen Denkmals eine Führung in der Dombauhütte in Gebärdensprache. Besonders kontrastreich zeigt sich das Bild bei der Einbeziehung der Leichten Sprache. Von den Vier untersuchten kirchlichen Stätten bietet lediglich der Trier Dom Vermittlung in Leichter Sprache an. Während dies in staatlich verwalteten Stätten bereits angeboten wird oder werden soll. Auch vorhandene Informationstafeln in Trier, werden zunehmend unter Berücksichtigung inklusiver Anforderungen und dem Einbezug der Leichten Sprache modernisiert. Auch im MiQua soll die Leichte Sprache in Führungen, speziellen Handouts und den Mediaguides Berücksichtigung finden. Dass die fehlende Einbeziehung der Leichten Sprache aber nicht nur ein reines Problem der kirchlichen Träger ist, lässt sich feststellen, wenn man das Angebot des Tourismusbüros der Stadt Trier mit dem ihres Kölner Pendant vergleicht, welches ebenfalls keine spezifischen Stadtführungen in Leichter Sprache bewirbt. Eine eindeutige Trennlinie zwischen den kirchlichen und staatlichen Institutionen zeigte sich bei der Betrachtung der einzelnen Internetauftritte der Institutionen. Besonders die Seiten der GDKE sind kontrastreich gestaltet und beinhalten auch Informationen in Leichter Sprache. Bei den aktuellen Auftritten des MiQua ist lediglich das Auffinden von Informationen über das Projekt in Leichter Sprache momentan noch nicht möglich. Der Eintrag über das Haus auf der Seite des LVRs ist davon abgesehen jedoch sehr barrierefrei gestaltet. Die von der GDKE ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass sich auch in bereits bestehenden Konzepten und im Rahmen der denkmalpflegerischen Grenzen sich viele Barrieren beseitigen lassen. Der dort eingeschlagene Weg wird hoffentlich konsequent weiterverfolgt und die Angebote weiter ausgebaut und modernisiert. Die angestrebten Maßnahmen im MiQua würden, wenn Sie wie geplant umgesetzt würden, nicht nur ein Beispiel für die Integration möglichst vieler verschiedener Bedürfnisse in ein Ausstellungs- und Vermittlungskonzept, sondern stellt auch zunehmend den Individualbesucher mit Beeinträchtigung in den Fokus. Denn es fällt auf, dass die meisten Angebote noch einen starken Gruppenfokus aufweisen. Dabei sollten inklusive Vermittlung versuchen möglichst auf Angebote für „Alle“ zusetzen und nicht allein auf rein gruppenspezifische Angebote. Es kann nicht oft genug betont werden, dass in vielen Fällen auch Menschen außerhalb der Fokusgruppe von inklusiven Vermittlungsangeboten profitieren. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich die kirchlichen Stätten noch verstärkter in dem Bereich engagieren würden, denn ein schön gestaltetes taktiles Modell vor oder im Kölner Dom, wie in Trier, wäre eine allgemeine Bereicherung. Um die gestellte Frage nach der Inklusivität des Weltkulturerbes zu beantworten, muss man festhalten, dass diese noch nicht erfüllt ist, da die grundlegende Voraussetzung der Barrierefreiheit noch

nicht flächendeckend im Rahmen der Möglichkeiten erreicht wurden. Dort wo die Barrierefreiheit bereits erreicht oder weit vorangeschritten ist, muss man nun überlegen, wie man Menschen mit Behinderung auch stärker in das Geschichtsbild integrieren kann. Bei diesen Überlegungen stehen wir aber alle, sowohl die Stätten wie auch die Wissenschaft noch ganz am Anfang. Dies bietet aber auch die Chance gemeinsam Möglichkeiten zu entwickeln und auszuprobieren im Dialog mit den Betroffenen. So konnte der Anspruch erreicht werden. Unabhängig von den Bemühungen der Stätten brauchen wir aber ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Kostenverteilung dieser Maßnahmen. Denn in den meisten Fällen sind diese Angebote, welche für den Besuch der betroffenen Personen oft elementar sind mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Auch die zugesprochenen Vergünstigungen können dies nicht adäquat. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen überproportional von Armut betroffen sind und die Kosten auch eine Barriere darstellen und das inklusivste Konzept wirkungsschwach wird, wenn es unzugänglich ist.

Anhang

Antwort aus dem Kölner Dom

Sehr geehrter Herr Haenßgen,

Inklusion ist für die Hohe Domkirche ein sehr wichtiges Thema, das ganz verschiedene Bereiche und Institutionen des Domes betrifft (z. B. bauliche Gegebenheiten und technische Einrichtungen/Kölner Dombauhütte, liturgische und seelsorgerische Angebote/Domseelsorge und Domkapitel, touristische Angebote/Domforum). Diesbezügliche Einrichtungen und Angebote werden nach Bedarf kontinuierlich verbessert und weiter ausgebaut. Einen eigenen Inklusionsbeauftragten oder ein ausformuliertes Inklusionskonzept gibt es allerdings nicht. Vielmehr gibt es eine Fülle an Einzelmaßnahmen und -angeboten, so vor allem die von Ihnen genannten, auf der Website <https://www.koelner-dom.de/besuchen/barrierefreiheit> näher beschriebenen Maßnahmen:

- Barrierefreier Zugang zum Dominnenraum und zur Kölner Domschatzkammer (letzterer wurde jüngst verbessert).
- Tägliche Gottesdienstübertragungen und virtueller Rundgang.
- Blindenführer zum Kölner Dom.
- Eigener Bereich für Rollstuhlfahrer beim Gottesdienst.
- Möglichkeit, trotz des ansonsten geltenden Verbotes, Tiere in Kirchen mitzunehmen, Blinden- und Begleithunde mitzuführen.
- Induktionsschleifen in ausgewiesenen Bereichen des Langhauses und der Marienkapelle für Schwerhörige.

Weitere Angebote sind z. B.

- Gottesdienste mit Übersetzung in Gebärdensprache (unregelmäßig).
- Auf Anfrage Domführungen für Menschen mit Behinderungen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten werden.
- Gehörlosenführungen am Tag der offenen Tür in der Dombauhütte.

Aktuelle Projekte

Zur Zeit wird daran gearbeitet, die digitalen Angebote der Hohen Domkirche barrierefrei zu gestalten. Dies ist zur Zeit erst teilweise umgesetzt.

Digitale Führungen für Menschen mit Behinderungen sind in Planung.

Antworten von der GDKE

Antwort 1

Sehr geehrter Herr Haenßgen,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu dem interessanten Projekt. Gerne kann ich Ihnen die folgenden Auskünfte geben:

zu 1) Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier orientiert sich eng an den Inhalten der Bildungsagenda 2030 und der entsprechenden Resolution der deutschen UNESCO-Kommission (<https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung>). Sie fasst damit den Inklusionsbegriff weiter als üblicherweise. Für die GDKE findet dabei insbesondere das Ziel Berücksichtigung, behinderten Menschen eine gleichwertige Teilhabe am Arbeits- und Kulturleben zu ermöglichen. Die Dienststelle berät sich mit der/dem Schwerbehindertenbeauftragten bei allen Maßnahmen, die eine Integration behinderter Menschen im Alltag fördern (s. dazu auch das LGGBehM, <https://inklusion.rlp.de/de/barrierefreiheit/>). Dies gilt für die Mitarbeiter*innen der GDKE Rheinland-Pfalz ebenso wie für die Besucher*innen ihrer Einrichtungen. Bei der Konzeptionierung und Umsetzung von neuen Vermittlungsangeboten wird gezielt versucht, die Barrierefreiheit zu verbessern, was u.a. durch den Einsatz neuer Medien gelingt. Die besondere Situation im historischen Baubestand erfordert natürlich die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben wie sie sich aus dem Denkmalschutzgesetz und den Anforderungen an ein Welterbe ergeben. Das bedeutet, dass situativ und projektbezogen Konzepte erforderlich sind, die alle besonderen Rahmenbedingungen berücksichtigen und in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren erarbeitet werden müssen.

zu 2) Grundsätzliche Linien der Vermittlung - in Orientierung an o.g. Inhalte - lassen sich in der Beschreibung der Barrierefreiheit (<http://www.zentrum-der-antike.de/besucherinfo/barrierefreiheit.html>), den Hinweisen zu angepassten Vermittlungsangeboten (<http://www.zentrum-der-antike.de/besucherinfo/barrierefreiheit/fuehrungen.html>) und dem weiteren didaktischen Angebot der Stätten ablesen (Informationen finden Sie in den beigefügten Pressemitteilungen zu den einzelnen römischen Bauten; Anhang 3). Die GDKE hat in den letzten Jahren intensiv mit verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, um Informationen zum Thema zur Verfügung zu stellen. In 2015/2016 entstand eine Studie

der Universität Trier zu diesem Thema (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb6/prof/WUS/20170104_Endbericht_Barrierefreie_Freizeitgestaltung_Trier_Druckversion.pdf), im Anhang finden Sie eine kurze Mitteilung dazu (Anhang 1). Der Club Aktiv Trier hat eine Broschüre erstellt, die allerdings aktualisiert werden muss (<https://www.paulinus.de/archiv/archiv/0812/service2.htm>). Ich hänge Ihnen Auszüge an (Anhang 2).

zu 3) Ansprechpartner für Fragen zum UNESCO-Welterbe: zur Vermittlung:

Nach Fertigstellung Ihrer Arbeit wären wir sehr an einem Exemplar interessiert. Viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antwort 2

Lieber Herr Haenßgen,

vielen Dank für die Nachfrage, es ist eine furchtbare Geschichte in unserem sonst so beschaulichen Trier. Ich bin sehr dankbar dafür, dass meine Familie, die Kolleg*innen und mein näherer Umkreis nicht unmittelbar betroffen sind.

Zu den angesprochenen Punkten inklusive des Fragenkatalogs im zweiten und vierten Absatz Ihrer Nachricht können Sie Frau [...] und Frau [...] kontaktieren. Zum dritten Absatz will ich Ihnen gerne antworten:

Meinen Sie mit der ersten Frage, ob konkret Vertreter*innen der UNESCO, der deutschen UNESCO-Kommission oder ICOMOS Vorgaben machen oder Handlungsanweisungen geben? Grundsätzlich sind ja als Vorgaben für unsere Projekte, die schon in der ersten E-Mail genannte Agenda sowie die Resolutionen und Gesetze bzw. aus Ihnen resultierende Verordnungen zu sehen. Rheinland-Pfalz hat 2003 als erstes Bundesland ein eigenes Landesgesetz in Folge des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes von 2002 verabschiedet. Je nach Bundesland kann es dann natürlich Verordnungen geben, die bestimmte Aspekte genauer regeln, wie z. B. in Rheinland-Pfalz die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV RP) vom 3. Juni 2019 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates. Nützlich, um sich über die Lage in den einzelnen Bundesländern zu informieren, ist die folgende Webseite: <https://bik-fuer-alle.de/gesetzgebung-und-standards.html>. All dies sind Handlungsrichtlinien, die

natürlich im Einzelfall immer wieder auf ihre mögliche Umsetzbarkeit geprüft werden müssen und durch viele Faktoren bestimmt sind (z.B. auch denkmalpflegerische Aspekte, finanzielle und personelle Rahmenbedingen). Um auf Ihre Frage zu den beteiligten Akteur*innen der genannten Institutionen zurückzukommen, kann ich anmerken, dass die Deutsche UNESCO-Kommission Fachbereich Welterbe ein wichtiger Ansprechpartner und Unterstützer der Welterbebeauftragten ist (in der gesamten Bundesrepublik). Sie vernetzt diese Vor-Ort-Akteur*innen durch gemeinsame Veranstaltungen - u.a. um Best-practice-Beispiele vorzustellen. Gleichzeitig geben die bei entsprechenden Veranstaltungen eingeladenen Expert*innen wichtige Anregungen und ermöglichen intensive Diskussionen zu verschiedenen Themengebieten. Für Ihre Arbeit kann ich die Mediathek der DUK empfehlen (<https://www.unesco.de/mediathek>). Den Vertretern der ICOMOS-Monitoring-Gruppe Trier wird jährlich bei Besuchen auch über den Stand und die Planungen hinsichtlich der Vermittlungsangebote berichtet. Bei dieser Gelegenheit werden natürlich die Angebote diskutiert und auch Empfehlungen abgegeben, was wünschenswert wäre. Uns ist natürlich bewusst, dass manches ausbaufähig ist, aber überblickt man die letzten Jahre, hat sich schon Einiges getan. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Fragen.

Antwort 3

Sehr geehrter Herr Haenßgen,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir freuen uns Sie bei Ihrem Forschungsprojekt unterstützen zu können. Ich habe Ihren Fragenkatalog eingesehen und Ihnen den aktuellen Stand zu den jeweiligen übergeordneten Punkten zusammengefasst.

Unser Ziel ist es alle Besucher*innen für das römische Erbe der Welterbestätten zu begeistern, vorhandene Barrieren abzubauen und Barrierefreiheit im Raum und auch bei der Vermittlung umzusetzen. Allerdings ist eine vollständige Barrierefreiheit, wie Herr Dr. [...] bereits geschildert hat, im Hinblick auf den historischen Baubestand schwierig, so dass Barrierefreiheit in unterschiedlichem Maße umgesetzt worden ist und schrittweise verbessert wird.

Ein Baustein ist die Barrierefreiheit im Raum. Diese haben wir nach Möglichkeit umgesetzt, so z.B. stufenlose Eingänge, manuelle Türen im Eingangsbereich, Rampen etc..

Es folgen nun etwas ausführlichere Hinweise zu Ihrem Fragenkatalog.

Punkt 1: Texte

Die Vermittlungsangebote in den Römerbauten sind nach und nach entwickelt worden. Ein wichtiger Baustein bei den Texten war neben der Mehrsprachigkeit (für die vielen Besucher*innen aus dem nahen europäischen und internationalem Ausland) die Einbeziehung der Leichten Sprache, die bei den neueren Texten in den Barbarthermen, Amphitheater und dem Mittelaltermodell Porta Nigra umgesetzt wurde. Diese Texte haben wir von externen Experten (Lebenshilfe Trier, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.) übersetzen und auf ihre Tauglichkeit von Testgruppen prüfen lassen. Diese Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen war punktuell auf die konkrete Aufgabe ausgerichtet.

Ein weiterer Baustein, der bei der Erstellung der neueren Infotafeln berücksichtigt wurde, war die Lesbarkeit. Die Texte sind visuell kontrastierend vom Hintergrund abgesetzt, Schriftfarbe und Hintergrund des Textträgers sind visuell kontrastierend, es gibt ausreichend Abstand, es werden keine Materialien mit spiegelnder Oberfläche verwendet, große Schriftgröße, serifenlose Schriftart, Kursive, linksbündiger Flattersatz, einfarbige Hintergründe, Sinnabschnitte in einzelnen Absätzen... Auch die Höhe der Infotafeln ist darauf ausgerichtet, dass kleine und große Menschen und Menschen im Rollstuhl die Inhalte gut lesen können.

Punkt 3: Sensorische Vermittlung

Leider ist es aufgrund der historischen Bauweise nicht immer möglich, dass alle Infotafeln mit dem Rollstuhl erreichbar sind. So sind z.B. die hohen Zuschauerränge im Trierer Amphitheater oder die Kellergänge in den Kaiserthermen nur über Treppenstufen zu erreichen.

Deshalb gibt es im Eingangsbereich der Welterbestätten die Möglichkeit grundlegende Informationen anhand des barrierefrei zugänglichen Tastmodell zu erhalten. Das Tastmodell bildet die Welterbestätte, wie sie heute aussieht, im Kleinen ab. Sie zeigen das jeweilige Bauwerk maßstabsgetreu in einer verkleinerten Ansicht, so dass man das historische Bauwerk in seiner Gesamtheit anschauen und betasten kann. In der Porta Nigra haben wir im Eingangsbereich die Besonderheit, dass die unterschiedlichen Phasen der Porta Nigra in einem Tastmodell nachgebildet sind.

Punkt 4: Medienstationen

In der Porta Nigra gibt es eine Medienstation, die Filmausschnitte der App ohne Textspur zeigt. Die Bedienung erfolgt per Touchscreen ohne Sprachausgabe.

Punkt 5: Filme

Filme zur Geschichte der antiken Stadt Trier und der jeweiligen Welterbestätte gibt es in den Kaiserthermen und im Amphitheater.

Der Film in den Kaiserthermen läuft in einem barrierefreien Entréebereich, wo es viele Sitzgelegenheiten gibt. Der Film zeigt Rekonstruktionen der antiken Stadt ohne Ton auf einem sehr großen Bildschirm. Im Amphitheater ist der Raum etwas kleiner. Auch dort gibt es Sitzgelegenheiten und einen großen Bildschirm.

Punkt 7 und 8: Multimediaguides

Unsere Multimediaguides (Kaiserthermen) bzw. digitalen Angebote (Porta Nigra, Amphitheater) verfügen über Ton- und Videoaufnahmen der jeweiligen Welterbestätte. Die Lautstärke der Multimediaguides kann über Kopfhörer individuell gesteuert werden. Die Multimediaguides können durch eine Schlaufe um das Handgelenk bzw. den Hals getragen werden. Bei unseren digitalen Angeboten in der Porta Nigra und im Amphitheater nutzen die Besucher*innen ihr eigenes Smartphone.

Diese multimedialen Angebote in der Porta Nigra und in den Kaiserthermen verfügen neben Fremdsprachen auch über eine Kinderebene, aber nicht explizit Leichte Sprache. In den Außenbereichen (K, A) und in der Porta Nigra gibt es Sitzmöglichkeiten (Bänke).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Trier

Antwort 4

Lieber Herr Haenßgen,

vielen Dank für Ihre Nachricht und schön, dass Sie auf der Zielgeraden Ihrer Arbeit sind. Wie mir Frau [...] mitteilte, gibt es mehrere Gästeführer*innen, die hierzu Zusatzqualifikationen erworben haben. Ich würde empfehlen, sich für weitere Informationen direkt an die TTM zu wenden. Wir planen, unsere Website um eine

explizite Kategorie "Barrierefreie Angebote" zu erweitern. Dort würden wir dann auch diese Führung aufnehmen.

Weiterhin gutes Gelingen und beste Grüße

Antwort aus dem Trierer Dom

Sehr geehrter Herr Hänßgen,

wir bieten Führungen für seh- und gehbehinderte Menschen an und in leichter Sprache. Mehr dazu unter <https://www.dominformation.de/dombesuch/barrierefreiheit/>

Mit freundlichen Grüßen

Antworten aus der Miqua

Antwort 1

Lieber Herr Haenßgen,

anbei sende ich Ihnen einen Auszug aus einer unserer Publikationen, in dem meine Vorgängerin Frau [...] zu unseren Personas schreibt. Eine mobilitätseingeschränkte Person ist nicht darunter.

Zu den Schriftgrößen: Hier wurden interne und externe Fachleute beratend hinzugezogen (auch ganz praxisnah aus den Einrichtungen des LVR, etwa eine Mobilitätstrainerin aus einer Schule), wir haben dem Gestaltungs- und dem Grafikbüro zudem die entsprechenden Veröffentlichungen der Betroffenenverbände zugänglich gemacht (z.B. Broschüren des DBSV). Auch entsprechendes Material etwa zu Sicht- und Greifhöhen aus dem Rollstuhl wurde von uns zusammengestellt und an die Partner weitergegeben.

Konkret stellt dies jedoch die Stadt Köln zusammen, da diese - wie ich Ihnen beschrieben hatte - ja die Bauherrin und damit Auftraggeberin der verschiedenen Gewerke ist. Das Barrierefreikonzept der Ausstellung müssten Sie daher bei Frau [...] dem Autor Herrn [...]anfragen.

Mit herzlichen Grüßen

Antwort 2

Lieber Herr Haenßgen,

anbei sende ich Ihnen einen Auszug aus einer unserer Publikationen, in dem meine Vorgängerin Frau Dr. ... zu unseren Personas schreibt. Eine mobilitätseingeschränkte Person ist nicht darunter.

Zu den Schriftgrößen: Hier wurden interne und externe Fachleute beratend hinzugezogen (auch ganz praxisnah aus den Einrichtungen des LVR, etwa eine Mobilitätstrainerin aus einer Schule), wir haben dem Gestaltungs- und dem Grafikbüro zudem die entsprechenden Veröffentlichungen der Betroffenenverbände zugänglich gemacht (z.B. Broschüren des DBSV). Auch entsprechendes Material etwa zu Sicht- und Greifhöhen aus dem Rollstuhl wurde von uns zusammengestellt und an die Partner weitergegeben.

Konkret stellt dies jedoch die Stadt Köln zusammen, da diese - wie ich Ihnen beschrieben hatte - ja die Bauherrin und damit Auftraggeberin der verschiedenen Gewerke ist. Das Barrierefreikonzept der Ausstellung müssten Sie daher bei ... oder dem Autor... anfragen.

Antwort der UNESCO

Sehr geehrter Herr Haenßgen,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

In der Tat sind sich die Welterbestätten sowie die für die Stätten zuständigen Träger der Notwendigkeit barrierefreier Anlagen bewusst. Dabei sollen nach Möglichkeit sowohl die Bedürfnisse von gehbehinderten Menschen als auch von Blinden/sehbehinderten Menschen, Gehörlosen/schwerhörigen Menschen sowie von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den Blick genommen werden. Auch die Deutsche UNESCO-Kommission befasst sich umfassend mit dem Thema unter dem Aspekt der Welterbevermittlung und hat dazu u.a. im März 2020 einen Workshop für Stättenverantwortliche durchgeführt. Die in diesem Kontext erstellte Dokumentenübersicht der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zu Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen ist beigefügt.

Selbstverständlich befasst sich auch die UNESCO in Paris mit dem Thema Barrierefreiheit, nicht nur mit Blick auf das Welterbe, sondern in all ihren Zuständigkeitsbereichen. Erst vor wenigen Tagen zum Beispiel ist eine neue Publikation der UNESCO zum barrierefreien Zugang zum Weltdokumentenerbe erschienen: <https://en.unesco.org/news/unesco-launches-new-publication-accessible-documentary-heritage>.

Sanktionen oder eine Aberkennung des Welterbestatus drohen seitens der UNESCO nicht. Bitte beachten Sie, dass für das Management einer Welterbestätte nicht die UNESCO verantwortlich ist, sondern der Vertragsstaat, auf dessen Gebiet die jeweiligen Stätten liegen. Nach unserem Kenntnisstand sind die Welterbestätten in Deutschland grundsätzlich bemüht, die Erhaltung des für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe erforderlichen außergewöhnlichen universellen Werts der Stätten und die Barrierefreiheit gleichermaßen zu berücksichtigen.

Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Bauwerken und Anlagen zu schaffen, ist aber eine komplexe Herausforderung, die in jedem Einzelfall vor Ort zu beurteilen ist. Viele Kulturdenkmäler, Industriedenkmäler und Flächendenkmäler wie Altstädte mit zahlreichen historischen Häusern und Pflasterung können meist nicht vollkommen barrierefrei gestaltet werden. Bei jeder Form der Sanierung wird jedoch der Versuch unternommen, eine vollständige Zugänglichkeit zu erreichen.

Auch an Naturerbestätten wird in der Regel versucht, die Stätte zumindest zu einem Teil für alle Menschen zugänglich zu machen. Auch dazu gibt es umfassendes Publikationsmaterial, zum Beispiel: <https://www.barrierefrei-unterwegs.de/natur-barrierefrei-erleben-neue-impulse-fuer-den-laendliche-raum/>
<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/natur-erleben/aktiv-in-der-natur/21092.html>
<https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Nationale-Naturlandschaften-barrierefrei-erleben,QUIEPTYwNDk0NTQmTUIEPTgyMDMw.html>

Darüber hinaus achtet man dort, wo neue Informations- oder Besucherzentren im Welterbe entstehen, auf barrierefreie Zugänge. Anregungen dazu geben wir in der von uns erstellten Handreichung zu Informationszentren. Der vollständige Inhalt der Publikation ist hier einsehbar: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/Handreichung%20Informationszentren%20im%20Welterbe_DUK.pdf

Da über die Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit im Welterbe im Einzelfall vor Ort zu entscheiden ist, bitten wir Sie, sich für weitergehende Informationen direkt an die UNESCO-Welterbestätten zu wenden. Eine Übersicht der 46 Stätten in Deutschland mit weiterführenden links finden Sie hier: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/welterbestaetten-deutschland>

Mit freundlichen Grüßen

Antwort des Limeskoordinator

Sehr geehrter Herr Haenßgen,

gerne informiere ich Sie über den Aspekt der inklusiven Vermittlung am geplanten Welterbe "Niedergermanischer Limes".

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der kommenden Welterbesitzung im Sommer 2021 beginnt die erste Periode des Management Plans.

Dieser sieht die Erstellung eines "Interpretation Framework" vor, also eines ganzheitlichen Vermittlungsplanes für den gesamten NGL.

Dabei wird auch die barrierefreie Zugänglichkeit und inklusive Vermittlung starke Berücksichtigung finden.

Bei Bodendenkmälern bestehen für die Zugänglichkeit naturgemäß oft schwierige Verhältnisse.

Mit dem LVR-Archäologischen Park Xanten und dem LVR-LandesMuseum Bonn folgen aber bereits wichtige Vermittlungsorte des NGL hohen Standards.

Für andere Orte, zum Beispiel die römischen Marschlager im Kottenforst bei Bonn, wird es notwendig sein, zunächst eine Auswahl an Einzeldenkmälern mit potentieller Zugänglichkeit herauszuarbeiten.

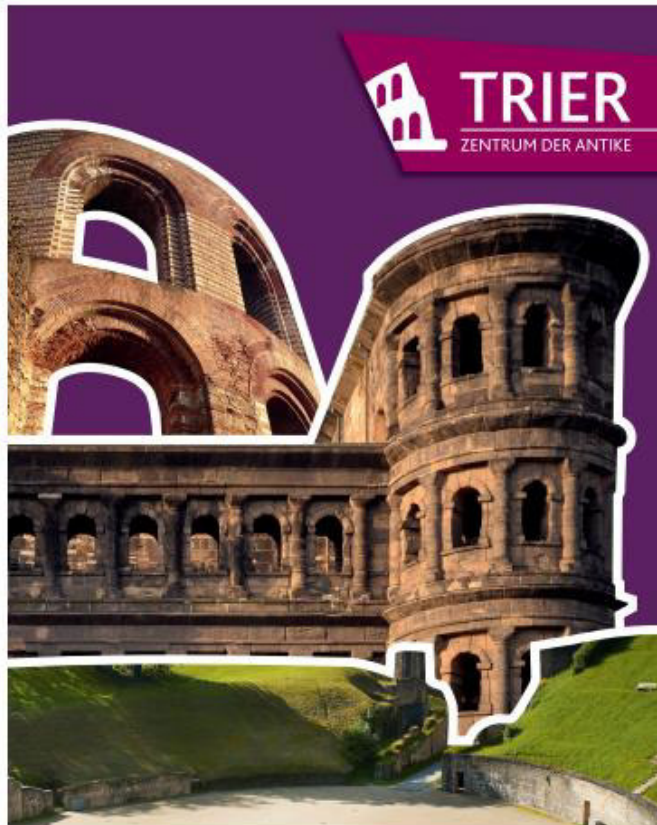
Hier sind wir aber sehr zuversichtlich, da alle wesentlichen Elemente über feste Wege erreichbar sind.

Die konkreten Arbeiten am "Interpretation Framework" werden voraussichtlich im Sommer 2021 beginnen.

Es wäre für uns von großem Interesse, auch mit der Forschungsklasse in Verbindung zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Gerne können Sie mich auch telefonisch für weitere Fragen kontaktieren.

TRIER – ZENTRUM DER ANTIKE



Generaldirektion Kulturelles
Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier
Weimarer Allee 1 · 54290 Trier
www.gdke-rp.de
www.landmuseum-trier.de
www.zentrum-der-antike.de
landmuseum-trier@gdke.rlp.de

Ansprechpartner
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Frank Unruh
Telefon: 0651 9774-161
Telefax: 0651 9774-222
frank.unruh@gdke.rlp.de

Stand: Oktober 2020

INHALT

Trier – Zentrum der Antike	2
Rheinisches Landesmuseum Trier	3
Porta Nigra	4
Kaiserthermen	5
Amphitheater	6
Barbarathermen	7
Thermen am Viehmarkt	8
Villa Otrang	9
Igeler Säule	10



TRIER – ZENTRUM DER ANTIKE

Nirgendwo nördlich der Alpen ist die Römerzeit so authentisch erlebbar wie in Trier. Hier findet sich das Zentrum der Antike.

Trier ist die älteste Stadt Deutschlands, gegründet um 17 v. Chr. als Augusta Treverorum, und zählte einst zu den größten Metropolen des Römischen Reiches. In der Spätantike wurde die blühende Handelsstadt zu einer Kaiserresidenz des Imperium Romanum erhoben und damit Residenzstadt von Konstantin dem Großen.

Das Stadtbild Triers ist bis heute geprägt von Monumentalbauten der Antike. Einige von ihnen zählen zu den am besten erhaltenen ihrer Art. Im Jahr 1986 wurde zusammen mit den Kirchen Dom und Liebfrauen ein Ensemble von sieben römischen Bauten in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen: die Porta Nigra, die Kaiserthermen, das Amphitheater, die Römerbrücke, die Barbarathermen, die Konstantin-Basilika und die nahe Trier gelegene Igeler Säule. Auch die Villa Otrang ist Zeugnis der Antike und repräsentiert römisches Leben auf dem Land. Die Thermen am Viehmarkt geben Einblicke in die rund 2000-jährige Stadtgeschichte Triers.

Das Rheinische Landesmuseum präsentiert weltbekannte Fundstücke aus der Römerzeit und vereint archäologische Highlights höchsten Ranges mit spannenden Vermittlungskonzepten. Kurz: Hier ist die Antike auf Schritt und Tritt erlebbar.

Zuständig für Verwaltung, Pflege und Erhalt des Kulturellen Erbes und der Baudenkmäler des Landes ist die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE).

Mit der ANTIKENCARD lässt sich das römische Trier besonders günstig erleben. Sie beinhaltet den Eintritt in wahlweise zwei (BASIC) oder vier römische Bauwerke (PREMIUM) sowie den Besuch des Rheinischen Landesmuseums Trier. Auch eine Ermäßigung für das mediale Raumtheater „Im Reich der Schatten“ sowie Preisvorteile für weitere Trierer Museen, Stadtführungen und Erlebnisführungen sind inklusive. Beide Karten sind im gesamten Kalenderjahr gültig. Auch Angebote für Gruppen sind verfügbar.

Führungen durch die römischen Bauten in Trier und das Landesmuseum sind über unseren touristischen Partner die Trier Tourismus und Marketing GmbH buchbar.



ANTIKENCARD

ANTIKENCARD Basic	12,00 €
ANTIKENCARD Premium	18,00 €
ANTIKENCARD Gruppe*	10,00 € p. P.
ANTIKENCARD Schule**	6,00 € p. P.
ANTIKENCARD (Mlein Jahr	25,00 €

* Eintritt in zwei Römerbauten und das Rheinische Landesmuseum Trier in einer Gruppe ab 10 Personen. Gültig eine Woche ab Kauf, keine zusätzlichen Ermäßigungen.

** Eintritt in alle Römerbauten und das Rheinische Landesmuseum Trier im Klassenverband. Gültig eine Woche ab Kauf, keine zusätzlichen Ermäßigungen.

Sie erhalten die ANTIKENCARD bei allen Römerbauten, im Rheinischen Landesmuseum Trier und bei der Trier Tourismus und Marketing GmbH.





RHEINISCHES LANDESMUSEUM TRIER

Das Rheinische Landesmuseum Trier ist eines der bedeutendsten archäologischen Museen in Deutschland und zählt zu den wichtigsten Museen zur römischen Antike in Europa. Die Dauerausstellung umfasst Objekte aus 200.000 Jahren Geschichte der Region: von der Steinzeit über die Römer und Franken bis hin zum Barock. Dem Museum angegliedert ist eine Außenstelle der Landesarchäologie. Daher stammt ein Großteil der Sammlung, deren Schwerpunkt in der Römerzeit liegt, aus hauseigenen archäologischen Grabungen in der Region.

Ein absolutes Highlight des Museums ist der größte erhaltene römische Goldmünzenschatz der Welt. Darüber hinaus ist im Haus die größte Mosaiken-Sammlung nördlich der Alpen zu sehen sowie ein beeindruckendes Ensemble antiker Steingrabdenkmäler, die mit ihren Reliefs einen unvergleichlichen Einblick in römische Alltagsszenen geben.

Die Multimediashow „Im Reich der Schatten“ bietet ein Museumserlebnis ganz besonderer Art: Projiziert auf die meterhohen originalen Grabmonumente, erzählt dieses 360°-Raumtheater in einer Verbindung aus Animationsfilm, Poesie, Hörspiel und Musik eine spannende Geschichte über das Leben und Lieben im römischen Trier.

Regelmäßig zeigt das Museum Sonderausstellungen zu kulturhistorischen Themen wie die sehr erfolgreichen Ausstellungen „Konstantin der Große“ oder „Nero – Kaiser, Künstler und Tyrann“. Ein breites museumspädagogisches Programm für verschiedenste Alters- und Zielgruppen mit Führungen, Workshops und Veranstaltungen ergänzt das umfangreiche Angebot des Museums.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- die Dauerausstellung bietet in 19 Sälen mehr als 4.500 Exponate und 12.000 Münzen auf einer Ausstellungsfläche von 3.500 m²
- sie wurde 2011 mit dem Design-Preis „red dot: best of the best“ in der Kategorie Kommunikationsdesign ausgezeichnet
- der größte römische Goldmünzenschatz der Welt besteht aus 2.650 Münzen und hat ein Gewicht von 18,5 kg
- ein Audioguide für Erwachsene und Kinder ist in Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch im Eintritt enthalten



Rheinisches Landesmuseum Trier

Weimarer Allee 1
54290 Trier

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr

ÖPNV

Buslinien 2, 7, 30, 33, 81, 84
bis Haltestelle Mustorstraße

Buslinien 2, 6, 7, 8, 30, 33, 81, 82, 84
bis Haltestelle Kaiserthermen

Preise

Erwachsene	8,00 €
Ermäßigt	6,00 €
Gruppen (ab 10 Pers.)	5,50 € p. P.

Weitere Ermäßigungen sind vorhanden.

In der ANTIKENCARD ist der Eintritt enthalten.

Führungen

Buchbar über unseren Partner:
Trier Tourismus und Marketing GmbH
Abteilung Tourist-Information
An der Porta Nigra
54290 Trier
Telefon 0651 97808-20/-21/-52
fuehrungen@trier-info.de



PORTA NIGRA

Die Porta Nigra, das Wahrzeichen der ältesten Stadt Deutschlands, ist das am besten erhaltene römische Stadttor nördlich der Alpen und heute Teil des UNESCO-Welterbes Trier. Ihre bewegte Vergangenheit ist charakteristisch für die Geschichte der Stadt.

Zusammen mit der Stadtmauer und als eines von mindestens vier Stadttoren um 170 n. Chr. errichtet, diente die Porta Nigra dem römischen Trier weniger zur Verteidigung denn als repräsentatives Bauwerk, das die Bedeutung der Metropole mit dem damaligen Namen Augusta Treverorum widerspiegelte.

Nach dem Ende des Römischen Reiches brachliegend, wurde das Stadttor, wie viele andere Großbauten, als Steinbruch genutzt. Im 11. Jh. ließ sich der Mönch Simeon als Eremit in der Porta nieder. Nach Simeons Tod folgte seine Heiligsprechung und auf die Nutzung seiner Klause als Ort der Heiligenverehrung der Umbau des einstigen Stadttores zu einer Kirche. Dieser Umnutzung ist der Erhalt des einzigartigen Monumentes zu verdanken. Erst Anfang des 19. Jhs. wurde die Kirche unter Napoleon I. aufgelöst und ein Rückbau zur antiken Form begonnen.

Heute informieren zahlreiche Vermittlungsangebote wie ein Multimedia-Guide, der auch über das eigene Smartphone abrufbar ist, oder ein Stadtmodell über die wechselhafte Geschichte der Porta Nigra. Ein weiteres Modell im ersten Stockwerk veranschaulicht die Nutzung des Stadttores als Kirche ab dem Mittelalter. Eine Medieninstallation erzählt vom Leben des Einsiedlers Simeon. Im obersten Stockwerk bietet die Porta Nigra außerdem einen einzigartigen Aussichtspunkt über die Stadt.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- die Porta ist heute ca. 36 m breit, 22 m tief und misst an ihrer höchsten Stelle rund 29 m
- bereits in der Antike kam es zur dunklen Verfärbung des ursprünglich hellen Sandsteines; dies brachte dem Stadttor im Mittelalter ihren heutigen Namen ‚Porta Nigra‘ ein, was übersetzt ‚schwarzes Tor‘ bedeutet
- der Bau der Porta Nigra wurde nie fertiggestellt, wovon etwa zum Teil noch unbearbeitete Steinquader zeugen; finanzielle Engpässe der Bauherren sind ein möglicher Grund
- bei der Erlebnisführung „Das Geheimnis der Porta Nigra“ stellt ein Zenturio die Besucher in den Dienst der Stadtwache und berichtet vom bunten Treiben in der römischen Metropole



Porta Nigra

Simeonstraße 60
54290 Trier

Öffnungszeiten (täglich)

Januar - Februar	9 – 16 Uhr
März	9 – 17 Uhr
April - September	9 – 18 Uhr
Oktober	9 – 17 Uhr
November - Dezember	9 – 16 Uhr

ÖPNV

Buslinien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 81, 82, 83, 85, 86, 87 bis Haltestelle Porta Nigra

Preise

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt	3,00 €
Gruppen (ab 10 Pers.)	3,50 € p. P.

Weitere Ermäßigungen sind vorhanden.

In der ANTIKENCARD ist der Eintritt enthalten.

Führungen

Buchbar über unseren Partner:
Trier Tourismus und Marketing GmbH
Abteilung Tourist-Information
An der Porta Nigra
54290 Trier
Telefon 0651 97808-20/-21/-52
fuehrungen@trier-info.de

KAISERTHERMEN

Die Kaiserthermen, die heute zum UNESCO-Welterbe Trier gehören, sind Zeugnis der Blütezeit der Stadt als Kaiserresidenz in der Spätantike. Mit der Erhebung der florierenden Handelsmetropole zur Residenzstadt wurde ein großes Bauprogramm für einen kaiserlichen Palastbezirk mit Thermenanlage begonnen. Die Nähe zur antiken Palastaula, der heutigen Konstantin-Basilika, zeugt noch heute von den riesigen Ausmaßen dieses Bezirkes.

Der um 300 n. Chr. begonnene Bau der Thermen wurde jedoch nach kurzer Zeit eingestellt und erst nach der Mitte des 4. Jhs. mit geänderten Plänen fortgesetzt. Geplant war nun wahrscheinlich die Nutzung der Anlage als Kaserne.

Nach dem Ende des Römischen Reiches erlebten die Kaiserthermen einen Umbau zur Burg und die Nutzung als Stadtmauer und Kloster. Nachantiker Verfall, Umbauten und Kriegsschäden haben ihre Spuren an den Mauern des Monumentes hinterlassen und machen aktuell umfassende Sanierungsarbeiten zum Erhalt des Baudenkmals und eine Einrüstung nötig.

Ein Besuch der Kaiserthermen hat stets viel zu bieten: Im Eingangsbauwerk des Architekten Oswald M. Ungers vermitteln Modelle und eine Filmanimation die Entwicklung der Stadt zur Kaiserresidenz sowie die wechselvolle Geschichte der Kaiserthermen selbst. Mit einem Multimedia-Guide, über die unterirdischen antiken Versorgungsgänge der Badeanlage sowie den Aussichtsturm lässt sich das Areal erkunden. Ein Modell aus Bronze macht die Kaiserthermen ertastbar.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- das Bauwerk hat Ausmaße von ca. 250 x 145 m
- der Bau wurde auf der wichtigsten Ost-West-Achse des römischen Trier, dem *Decumanus Maximus*, angelegt
- die Kasernenanlage sollte womöglich der kaiserlichen berittenen Leibgarde dienen und bot Platz für 800 bis 1000 Mann und ihre Pferde
- von den früheren großen Stadtvillen, die dem Bau der Thermen weichen mussten, blieben Mosaikböden von herausragender Qualität erhalten, die im Rheinischen Landesmuseum zu sehen sind
- die Erlebnisführung „Tödliche Intrige – Verbannt auf die Baustelle der Macht“ führt Besucher an der Seite von Baumeister Nubius in ein dunkles Kapitel römischer Machtpolitik



Kaiserthermen

Weberbach 41
54290 Trier

Öffnungszeiten (täglich)

Januar - Februar	9 – 16 Uhr
März	9 – 17 Uhr
April - September	9 – 18 Uhr
Oktober	9 – 17 Uhr
November - Dezember	9 – 16 Uhr

ÖPNV

Buslinien 2, 6, 7, 8, 10, 30, 33, 81, 82, 84 bis Haltestelle Kaiserthermen

Preise

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt	3,00 €
Gruppen (ab 10 Pers.)	3,50 € p. P.

Weitere Ermäßigungen sind vorhanden.

In der ANTIKENCARD ist der Eintritt enthalten.

Führungen

Buchbar über unseren Partner:
Trier Tourismus und Marketing GmbH
Abteilung Tourist-Information
An der Porta Nigra
54290 Trier
Telefon 0651 97808-20/-21/-52
fuehrungen@trier-info.de



AMPHITHEATER

Das Amphitheater, welches in der Antike ca. 20.000 Zuschauer fasste, ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Größe und Bedeutung von Augusta Treverorum. Die antike Sportarena, die im späten 2. Jh. n. Chr. errichtet wurde, ist heute Teil des UNESCO-Welterbes Trier.

Als Ort der Massenunterhaltung bot das Amphitheater seinen Besuchern spannende Tier- und Gladiatorenkämpfe mit aufwendigen Inszenierungen und ausgefeilter Bühnentechnik. Zu diesem Zweck war es ausgestattet mit Käfigen für Tiere und einem Kellerbau mit Aufzugtechnik, deren Spuren heute noch zu entdecken sind. Auch für Versammlungen und religiöse Feste wurde das Bauwerk in der Antike genutzt.

Nach dem Ende des Römischen Reiches brachliegend, diente das Amphitheater im Mittelalter den Mönchen des nahen Klosters Himmerod zunächst als Steinbruch. Später nutzte man die Hänge der Arena für den Weinanbau.

Heute ist es den Besuchern möglich, alle Arenabereiche samt den Hängen, Zellen und dem Keller zu erkunden. Als Eventlocation für Konzerte von Klassik über Pop bis Hip Hop dient das Amphitheater auch heute den Menschen wieder als Ort der Unterhaltung und Zerstreuung. Durch ein Tastmodell aus Bronze wird das Amphitheater für alle Besucher erlebbar.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- die Arena misst 48 x 71 m, die Ränge hatten eine Höhe von ca. 22 m
- das Trierer Amphitheater ist das zehntgrößte unter den über 70 bekannten Sportarenen der Antike
- die Zuschauermassen gelangten über die beiden seitlich gelegenen überwölbten Gänge zu den Rängen; ihre antike Bezeichnung *vomitorium* bedeutet ‚Ausspeier‘
- integriert in die Stadtmauer konnte das Amphitheater als fünftes Stadttor genutzt werden
- in Belagerungszeiten und während Plünderungen suchten die Menschen in der Arena Schutz und verbarrikadierten sich
- über Infotafeln (D, E, F, NL und Leichte Sprache) sowie einen über das eigene Smartphone abrufbaren Multimedia-Guide können Besucher sich über Geschichte und Funktion des Amphitheaters informieren
- die Erlebnisführung „Gladiator Valerius“ führt heute auf den dunklen Spuren von ‚Brot und Spielen‘ hinter die Kulissen der antiken Vergnügungsstätte



Amphitheater

Olewiger Straße 25
54295 Trier

Öffnungszeiten (täglich)

Januar - Februar	9 – 16 Uhr
März	9 – 17 Uhr
April - September	9 – 18 Uhr
Oktober	9 – 17 Uhr
November - Dezember	9 – 16 Uhr

ÖPNV

Buslinien 6, 7, 30, 33, 81, 84
bis Haltestelle Charlottenstraße

Preise

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt	3,00 €
Gruppen (ab 10 Pers.)	3,50 € p. P.

Weitere Ermäßigungen sind vorhanden.

In der ANTIKENCARD ist der Eintritt enthalten.

Führungen

Buchbar über unseren Partner:
Trier Tourismus und Marketing GmbH
Abteilung Tourist-Information
An der Porta Nigra
54290 Trier
Telefon 0651 97808-20/-21/-52
fuehrungen@trier-info.de



BARBARATHERMEN

Die Barbarathermen waren zur Zeit ihrer Errichtung im 2. Jh. n. Chr. die zweitgrößte Badeanlage des gesamten Römischen Reiches, gleich nach den Trajansthermen in Rom. Die älteste nachgewiesene Badeanlage der Stadt gehört heute zum UNESCO-Welterbe Trier.

Die Barbarathermen boten ihren antiken Besuchern alle Facetten römischer Badekultur und ein hohes Maß an Luxus. Neben unterschiedlich temperierten Badesälen und Schwitzbädern gab es ein großes Schwimmbecken und Fußbodenheizungen. Zur typischen Ausstattung dieser Anlagen zählten aber auch Bibliotheken, Schönheitssalons und das Angebot verschiedenster Dienstleistungen, die die Thermen zu einem gesellschaftlichen Zentrum römischer Städte machten.

Eine Vielzahl an gefundenen kunstvollen Marmorstatuen und Resten von Wandschmuck, die heute im Rheinischen Landesmuseum ausgestellt sind, zeugen von der einstigen Pracht der Barbarathermen.

Heute sind die Thermen und ihre spannende Geschichte mittels eines Besuchersteiges über dem Fundareal zu erkunden. Neun Stationen geben Einblick etwa in die römische Badekultur, Heiztechnik, Baugeschichte und die spätere Umnutzung der Anlage. Der Vorplatz der Anlage lädt zum Verweilen ein und informiert anhand originaler Säulenfragmente über antike Bautechnik.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- die Barbarathermen umfassten ursprünglich eine Fläche von ca. 42.000 m², dies entspricht ca. sechs Fußballfeldern
- heute sind noch etwa 10.000 m² zu besichtigen
- die Anlage blieb bis zum 5. Jh. in Betrieb
- min. 1.250 m³ Wasser wurden zum Betrieb der Barbarathermen benötigt
- ein Blindentastmodell auf dem Vorplatz bildet das römische Trier im 4. Jh. ab
- der Besuchersteg umfasst neun Stationen zu unterschiedlichen Themen in Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch und Leichter Sprache



Barbarathermen

Südallee 48
54290 Trier

Öffnungszeiten (täglich)

Januar - Februar	9 – 16 Uhr
März	9 – 17 Uhr
April - September	9 – 18 Uhr
Oktober	9 – 17 Uhr
November - Dezember	9 – 16 Uhr

ÖPNV

Buslinien 1, 10, 81
bis Haltestelle Barbarathermen
Buslinien 3, 5, 6, 8, 82, 83, 84
bis Haltestelle Südallee/Kaiserstraße

Der Besuchersteg der Barbarathermen ist während der Öffnungszeiten kostenlos zugänglich.



THERMEN AM VIEHMARKT

In den Thermen am Viehmarkt gibt es archäologische Zeugnisse von der Antike bis zur späten Neuzeit zu entdecken. Als Fenster in die bewegte Geschichte der Stadt Trier schützt der Glasbau des Star-Architekten Oswald M. Ungers ein konserviertes Grabungsareal, das 1987 freigelegt wurde.

Baumaßnahmen am Viehmarktplatz zur Errichtung eines Parkhauses förderten damals Fundamente verschiedenster historischer Gebäude zu Tage. Nachweisen lassen sich unter anderem frührömische Wohnhäuser, eine antike Badeanlage, Straßenzüge und Kanäle, aber auch mittelalterliche Abfallgruben sowie Überreste eines jüdischen Friedhofes und einer Klosteranlage.

Mit ihrer einzigartigen Atmosphäre und gut ausgebauten Infrastruktur werden die Thermen am Viehmarkt heute auch als Eventlocation für Ausstellungen und Veranstaltungen verschiedenster Art genutzt und können angemietet werden.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- 1987 stieß man bei Ausschachtungen am Viehmarktplatz auf erste Funde
- 1987-1994 wurden Ausgrabungen im Areal durchgeführt
- 1996 stellte Architekt Oswald M. Ungers (1926-2007) den Glasbau fertig
- der Kubus hat Außenmaße von 33 x 12 m
- farbig gepflasterte Steine auf dem Viehmarktplatz oberhalb der Thermen zeigen den Verlauf der antiken römischen Hauptstraßen durch die Stadt: Cardo (Nord-Süd-Achse) und Decumanus (Ost-West-Achse)



Thermen am Viehmarkt
Viehmarktplatz 2
54290 Trier

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr
montags geschlossen außer feiertags

ÖPNV

Buslinien 1, 3, 5, 6, 8, 81, 82, 83
bis Haltestelle Karl-Marx-Haus
bzw. Rathaus/Stadttheater

Preise

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigt	3,00 €
Gruppen (ab 10 Pers.)	3,50 € p. P.

Weitere Ermäßigungen sind vorhanden.

In der ANTIKENCARD ist der Eintritt enthalten.

Führungen

Buchbar über unseren Partner:
Trier Tourismus und Marketing GmbH
Abteilung Tourist-Information
An der Porta Nigra
54290 Trier
Telefon 0651 97808-20/-21/-52
fuehrungen@trier-info.de



VILLA OTRANG

Eine der größten und am besten erhaltenen römischen Villenanlagen liegt an der früheren Römerstraße zwischen Trier und Köln: die römische Villa Otrang.

Die aufwendigen Mosaikböden, die eine große Zahl der Räume des antiken Gutshofes schmückten, zählten bei ihrer Entdeckung im 19. Jh. zu den spektakulärsten Funden ihrer Art im nördlichen Teil des ehemaligen Römischen Reiches. Ihr Erhalt am Fundort durch den Bau von Schutzhäusern zählt zu den frühen Zeugnissen moderner Denkmalpflege in Deutschland.

Das Gut umfasste neben einem großzügigen und prachtvoll ausgestatteten Herrenhaus mit mehreren Bädern und repräsentativen Räumlichkeiten einen großen Hof mit verschiedenen Wirtschaftsgebäuden. In unmittelbarer Nähe schloss sich ein Tempelbezirk an. Vom 1. bis zum 4. Jh. n. Chr. genutzt, wurde die später aufgegebene Villa von den Franken teilweise zerstört.

Neben den prunkvollen Mosaiken sind in der Villa Otrang heute römische Fußbodenheizungen, Teile eines Badetraktes sowie der Nachbau der antiken Aussichtsterrasse des Südflügels zu entdecken.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- die Fundstätte befindet sich ca. 35 km entfernt von Trier in Fließem, 5 km nördlich von Bitburg
- die Villen-Anlage umfasst ein Areal von 379 x 132 m, was etwa acht Fußballfeldern entspricht
- das Herrenhaus erfuhr bis zum Beginn des 3. Jh. n. Chr. mehrere Ausbauphasen, die auf den wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand auf dem Gut hinweisen
- die Villa verfügte zuletzt über mindestens 66 Zimmer auf einer Fläche von 60 x 60 m
- Mehrsprachige Infotafeln im Innen- und Außenbereich geben Einblick in die Geschichte der Anlage. Ein Blindentastmodell zeigt den aktuellen Zustand der Villa.



Römische Villa Otrang

Otranger Straße 1
54636 Fließem

Öffnungszeiten

April - Oktober 10 – 17 Uhr
Montag und Dienstag geschlossen.
Feiertags geöffnet.

Anfahrt

Über die B51 zwischen Trier und der A60

ÖPNV

Buslinie 404 ab Bitburg oder Kyllburg,
Haltestelle Otrang, Abzw.

Öffentliche Führungen

April bis Oktober, jeweils am letzten
Sonntag im Monat um 11.00 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Dauer ca. 60 min.

Buchbar über:

Tourist-Information Bitburger Land
Römermauer 6
54634 Bitburg
Telefon 06561 94340, Fax -943420
info@eifel-direkt.de



IGELER SÄULE

Das mit 23 Metern größte noch bestehende Pfeilergrabmal nördlich der Alpen steht in der nahe Trier gelegenen Gemeinde Igel. Die Igeler Säule blieb Jahrhunderte lediglich durch eine Fehldeutung, die der Säule christliche Symbolik andichtete, erhalten und zählt heute zum Ensemble des UNESCO-Welterbes Trier.

Das Monument wird der Tuchhändler-Familie der Secundinier zugeordnet und führte bereits in der Antike den Reisenden den Wohlstand und Erfolg der Familie vor Augen. Die abgebildeten Szenen wie eine Tuchprobe oder der Warentransport geben Einblicke in das Alltags- und Geschäftsleben der Händler. Die repräsentative Grabsäule beeindruckte bereits berühmte Besucher wie Johann Wolfgang von Goethe, Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Victor Hugo oder Friedrich Schinkel.

Ein nach originalen Farbspuren kolorierter Abguss der Igeler Säule wurde im Innenhof des Rheinischen Landesmuseums Trier errichtet (derzeit wegen Sanierungsarbeiten eingerüstet).

2013 bis 2015 wurden umfangreiche konservatorische Maßnahmen an dem Denkmal durchgeführt und sein Umfeld vollkommen neu gestaltet. Heute informieren mehrere Tafeln über die Geschichte des Monuments. Eine terrassierte Parkanlage am Hang ermöglicht den Besuchern den Blick auf alle Reliefs und die landschaftliche Umgebung. Ein Tastmodell aus Bronze zeigt den Zustand des Grabdenkmals um 250 n. Chr. Zusätzlich sind zwei Rekonstruktionszeichnungen von Lambert Dahm aus dem Jahr 1985 abgebildet.

Weitere Zahlen, Daten, Fakten:

- mit 23 Metern Höhe ist die Igeler Säule das größte und besterhaltene Pfeilergrab nördlich der Alpen
- es wurde in der ersten Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. an einer römischen Straße errichtet
- das Monument liegt 9 km westlich von Trier
- die Reliefs zeigen Szenen aus dem Leben und Arbeiten der Tuchhändlerfamilie, die Spitze bildete ursprünglich eine Darstellung der Entführung des Ganymed durch den Adler des Jupiter



Igeler Säule

Trierer Straße
54298 Igel

Die Igeler Säule ist jederzeit frei zugänglich.

Anfahrt
B49 bis Igel

ÖPNV
Ab Trier Hauptbahnhof Linie 3 oder 81 bis Haltestelle Igeler Säule

Inklusion im LVR

Gemäß seinem Motto „Qualität für Menschen“ ist Inklusion das politische Leitziel des LVR. So begleitet, berät und koordiniert etwa eine eigene „Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden“ alle Maßnahmen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im gesamten Wirkungskreis des Verbandes zu verwirklichen. Mehr Informationen dazu unter www.lvr.de.

Kooperationsprojekt MiQua

Das MiQua. LVR-jüdisches Museum im archäologischen Quartier Köln wird konzeptionell durch eine Stabsstelle des LVR entwickelt. Das Museum wird nach seiner Eröffnung in Trägerschaft des LVR als Dienststelle betrieben. Bauherrin und zuständig für den späteren Gebäudeunterhalt des Museums hingegen ist die Stadt Köln. Dabei stehen LVR und Stadt in diesem Kooperationsprojekt in regem Austausch zu Bau, Ausstellungsgestaltung und -konzeption.

Bauliche Barrierefreiheit

Das Gebäude und sein Umfeld werden barrierefrei gestaltet – seitens der Bauherrin, die in der Planung unterstützt wird durch Fachleute des LVR, den AK Barrierefreiheit der Stadt Köln sowie extern hinzugezogene Spezialist*innen.

Im Bereich des unterirdischen Rundganges durch die archäologischen Bodendenkmäler sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Daher ist die Barrierefreiheit an einzelnen Stellen eingeschränkt. So kann etwa der tiefe und enge Originalschacht der mittelalterlichen Mikwe nicht baulich so ertüchtigt werden, dass er für Rollstuhlfahrende nutzbar wird. In diesen Bereichen werden durch die Ausstellungsgestaltung Alternativen geschaffen: Vor der Mikwe etwa können geheingeschränkte Personen an einer Videostation filmisch an einer Führung hinab in den Schacht teilnehmen. So werden Eindrücke des Ortes vermittelt und zugleich von zwei Fachkuratorinnen des MiQua spannende Informationen und Hintergründe vermittelt – aus denen sich wiederum im besten Sinne der Inklusion auch ein Mehrwert für alle Besuchenden ergibt.

Die Stadt Köln hat für das Gebäude ein Barrierefreiheitskonzept entwickelt, dass bei Frau Hafels-Brethauer, Gebäudewirtschaft, oder Herrn Lersmacher, Gutachter für barrierefreies Bauen, angefragt werden kann.

Inklusion im MiQua

Um allen Menschen gleichberechtigt Auffindbarkeit, Zugang, Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, versucht MiQua auf vielen Ebenen einen ganzheitlichen inklusiven Ansatz zu verfolgen. Inklusion ist ein noch relativ junger und sicherlich noch lange wählender gesellschaftlicher Entwicklungsprozess. Auch im Team und bei den Projektpartnern ging es zunächst darum, Bewusstsein zu schaffen. So wurde früh ein Seminar mit einer Fachfrau für Corporate Inclusion und

ein Workshop zur Vorbereitung der Produktion besuchendenorientierter Ausstellungstexte durchgeführt. Um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, welche Probleme und Perspektiven ein Museumsbesuch im Rollstuhl mit sich bringen kann, und um gelungene Lösungen kennenzulernen, wechselte das Team einen Vormittag lang selbst die Perspektive. Mit Leihrollstühlen wurde die Dauerausstellung eines befreundeten Hauses erfahren.

Belange der Barrierefreiheit werden in der Ausstellungsentwicklung seitens des Teams immer wieder ein- und mit anderen Anforderungen an eine Ausstellung in Einklang gebracht. Auch künftige Veranstaltungsformate sollen entsprechend inklusiv angelegt werden.

Ausstellungskonzeption

Es reicht nicht aus, dass Menschen mit einer Einschränkung nur unfallfrei das Museumsgebäude durchqueren können. Die Gestaltung der Ausstellung muss für alle Besuchenden ein angenehmes Erlebnis und eine Auseinandersetzung mit Befunden, Objekten und Inhalten ermöglichen.

Um auch die Ausstellung selbst möglichst barrierefrei zu gestalten, werden Fachfirmen und -planer*innen (etwa für taktile Modelle), Fachleute in eigener Sache, bzw. deren Vertretungen einbezogen. Hinzugezogene Kompetenzen aus dem LVR wirken planend und beratend mit. Weiterhin pflegt der LVR auch in Bezug zum MiQua Kontakt zum AK Barrierefreiheit und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln.

Dabei ist immer wieder zu betonen, dass eine inklusive Gestaltung für alle Nutzenden gewinnbringend ist. Ältere Menschen freuen sich über Sitzgelegenheiten und Texte in guter Größe und mit guten Kontrasten. Kinder profitieren von nicht zu großen Sichthöhen der Vitrinen, an Tast- und Duftstationen genießen alle das Museumserlebnis mit allen Sinnen.

Daher werden im Ausstellungsrundgang alle Highlights durch interaktive Stationen – wie etwa Tastmodelle zu Funden und Befunden, hands-on-Replikat, atmosphärische Licht-, Klang- und Duftstationen – erweitert und erlebbar.

Auch zur Ausstellungsgestaltung wird derzeit ein Barrierefreikonzept seitens der Stadt Köln entwickelt. Der LVR setzt sich hier beispielsweise für eine kontrastreiche Gestaltung der Räume und Möbel, ausreichende Sitzgelegenheiten, Anfahbarkeit von Exponaten und Vitrinen, geeignete Bedienhöhen, die Vermeidung von Blend- und Spiegelwirkungen, gut lesbare Schriften und geeignete Farbkontraste ein.

Inklusion und ihre Grenzen im Betrieb

Barrierefreiheit gilt es schon im Vorfeld zu erzielen: Informationsangebote, auch in digitaler Form, müssen hierauf abgestimmt sein – etwa durch geprüfte Leichte Sprache oder Gebärdensprache-Angebote.

Das Museumserlebnis selbst wird beispielsweise durch einen aufwändigen Audioguide mit iBeacon-Technik unterstützt: Es werden über 20 Touren, darunter 11 verschiedene Sprachen, eine Kinderführung, eine Führung für Sehbehinderte und

Blinde, eine Führung in deutscher Gebärdensprache und eine in einfacher Sprache angeboten.

Die Texte in der Ausstellung werden in Deutsch und Englisch zu lesen sein, Medieninhalte sind jeweils in Deutsch, Englisch und Gebärdensprache abrufbar.

Am Beispiel der Sprachen zeigen sich jedoch Grenzen der Inklusion: Es ist schlicht nicht möglich, Ausstellungstexte in jeder Sprache an die Wände zu bringen und eine noch größere Zahl an Audioguides vorzuhalten. Auch bei der Vielfalt an besonderen Bedürfnissen der individuellen Besuchenden oder etwa bei Menschen mit einer mehrfachen Beeinträchtigung kommen vorausplanende Maßnahmen an ihre Grenzen. Auch müssen andere Anforderungen an ein Museum und ein öffentliches Gebäude berücksichtigt werden: So darf aus konservatorischen Gründen ein Originalobjekt meist nicht ertastet werden. Aufgrund der besonderen unterirdischen Gebäudestruktur darf nur eine begrenzte Zahl Personen insgesamt und speziell von Rollstuhlfahrenden gleichzeitig das Museum besuchen, um im Brandfall eine sichere Räumung und Rettung gewährleisten zu können.

Letztlich werden nicht alle Inhalte für alle Menschen zugänglich sein. Aber es wird dafür gesorgt, dass für jeden Menschen ein Museumserlebnis möglich ist. Das MiQua ist dabei so themen- und inhaltsreich, dass für jeden Menschen auch dann ein Wiederholungsbesuch lohnend ist, wenn für ihn/sie nicht alle Teile nutzbar sind.

Zudem und ganz zentral: Was Grundausstattung und Hardware nicht liefern, werden Haltung und Offenheit in Teilen wettmachen. Grundsätzlich wird das MiQua kommunizieren, dass jeder Mensch willkommen ist. Es werden Wege der Kontaktaufnahme benannt und die Offenheit signalisiert, vieles möglich zu machen – Inklusion durch Zugewandtheit und Flexibilität.

Grundsätzlich versteht sich das MiQua als gesellschaftliches Forum, das allen Menschen für Information, Begegnung und Austausch offensteht.

In der Ausstellung werden zudem nicht nur Aufsichtspersonen, sondern besonders geschulte Hosts zur Verfügung stehen. Alle Mitarbeitenden sind stets ansprechbar, die Hosts können als Spezialist*innen in besonderen Bereichen unterstützen oder Alternativen bieten. Da der Parcours gerade in der Ebene des Bodendenkmals keine ganz einfache Wegführung aufweist, werden Hosts blinde Personen, die ohne eigene Begleitung kommen, auf ihrem Weg durch ihr Ausstellungserlebnis begleiten. Die Abteilung für Bildung und Vermittlung ist offen, für besondere Anliegen zusammen mit den Besuchenden passgenaue Angebote zu entwickeln. So besteht bereits eine Bildungspartnerschaft mit dem Kölner Apostelgymnasium.

Schon jetzt entwickelt MiQua outreach-Angebote, die als aufsuchende Kulturarbeit inklusiven Charakter haben (dazu Artikel in rheinform 02/2020 (rheinform.lvr.de)). Auch das Engagement in Richtung Partizipation (Einbezug von Zeitzeug*innen, Ausstellung wechselnder schulischer Kunstobjekte, social media) weist Schnittmengen zur Inklusion auf.

Auf diese Weise nimmt MiQua nicht nur als Ort historisch-gesellschaftlicher Selbstvergewisserung Anteil an der Diskussion der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. MiQua möchte auch ein Haus sein, indem Inklusion gelebt und erlebbar wird.

Literaturverzeichnis

Assmann 2021

G. Assmann: Homepage des Kölner Doms. <https://www.koelner-dom.de/homepage> (29.3.2021).

Bentele 2017

V. Bentele: Die UN-Behindertenkonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. (Bonn 2017).

Daubner/ Kaiser 2016

E. Daubner, /J. Kaiser: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Untersuchung von Barrierefreiheit und kulturellen Veranstaltungen/Einrichtungen (Kirchen, Museen). in: J. Hollweg (Hg.) Abschlussbericht des Lehrforschungsprojekts zum Thema Barrierefreie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Trier. (Trier 2016) 130-176. (https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb6/prof/WUS/20170104_Endbericht_Barrierefreie_Freizeitgestaltung_Trier_Druckversion.pdf) (17.3.2021).

Deutscher Museumsbund 2013

Deutscher Museumsbund u. a. (Hrsg.): Das inklusive Museum Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion. Berlin 2013.

Dreyer 2020

M. Dreyer: Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Landesinklusionsgesetz. (Mainz 2020).

Europäisches Parlament, Europäischer Rat 2016

Europäisches Parlament, Europäischer Rat (Hg.) Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. (Straßburg 2016).

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz 2021

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hg.):
Homepage UNESCO-Welterbe Trier. Zentrum der Antike.
<http://www.zentrum-der-antike.de/> (29.3.2021).

Generalkonferenz der Vereinten Nationen 1972

Die Generalkonferenz der Vereinten Nationen: Übereinkommen
zum Schutz des Kultur -und Naturerbes der Welt. (Paris 1972).

Grommes/ Steinert 2021

J. Grommes/ A. Steinert: Homepage des Landschaftsverbands
Rheinland (29.03.2021).

Hauser 2021

A. Hauser: Homepage der Katholisch. Pfarrgemeinde Liebfrauen
Trier. <https://www.liebfrauen-trier.de/Impressum.htm> (29.3.2021).

Käthler 2021

N. Käthler: Homepage Trier. Tourismus und Marketing.
<https://www.trier-info.de/> (29.3.2021).

Lütticken 2021

F. Lütticken: Homepage der evangelischen Kirchengemeinde
Trier. <https://ekkt.ekir.de/index.php?id=2528> (22.3.2021).

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2021

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hg.): Barrierefreie-Informationstechnik-
Verordnung Nordrhein-Westfalen–BITVNRW. (Düsseldorf 2021).

Rössel u.a. 2021

W. Rössel u.a.: Homepage des Trierer Doms.
<https://www.dominformation.de/> (29.3.2020).

Parak 2018

D. Parak: Perspektivwechsel im MiQua. in: M. Jakobs (Hg.) Grundstein. Magazin zur MiQua-Grundsteinlegung am 28. Juni 2018. (Köln 2018) 24-26.

Patten 2021

A.Patten: Neuaufnahmen in die weltweiten UNESCO-Listen 2020. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/ausschuss-2020> (20.2.2021).

Ders. 2021

UNESCO-Welterbe Kölner Dom. Gotisches Meisterwerk aus sechs Jahrhunderten. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/koelner-dom> (20.3.2021).

Ders. 2021

UNESCO-Welterbe Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche in Trier. Zeugnis römischer Zivilisation und kaiserlicher Macht. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/roemische-baudenkmaeler-dom-und-liebfrauenkirche>. (10.3.2021).

Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken und Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen

Hürth den

30.3.2021

A solid black rectangular box used to redact the signature of the author.

Roman Alexander Haenßgen